



GESCHÄFTSBERICHT 2018

MBB SE, Berlin

MBB in Zahlen

Geschäftsjahr	2018 bereinigt IFRS	2017 bereinigt IFRS	Δ 2018 / 2017
Ergebniszahlen	T€	T€	%
Umsatzerlöse	506.590	403.077	25,7
Betriebsleistung	506.823	404.203	25,4
Gesamtleistung	522.226	415.683	25,6
Materialaufwand	-322.535	-262.415	22,9
Personalaufwand	-117.062	-89.453	30,9
EBITDA	54.529	38.862	40,3
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>10,8%</i>	<i>9,6%</i>	
EBIT	41.307	28.957	42,6
<i>EBIT-Marge</i>	<i>8,2%</i>	<i>7,2%</i>	
EBT	39.579	27.110	46,0
<i>EBT-Marge</i>	<i>7,8%</i>	<i>6,7%</i>	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	16.142	13.560	19,0
Anzahl Aktien	6.600	6.600	
EPS in €* Gezahlte Dividende in T€	2,45 8.695	2,06 8.036	18,9 8,2
Dividende pro Aktie in €	1,32	1,22	8,2
Bilanzzahlen	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	217.487	190.229	14,3
Kurzfristige Vermögenswerte	508.170	421.000	20,7
Darin enthaltene liquide Mittel**	376.204	279.213	34,7
Gezeichnetes Kapital	6.587	6.587	0,0
Sonstiges Eigenkapital	492.705	378.470	30,2
Eigenkapital insgesamt	499.292	385.057	29,7
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>68,8%</i>	<i>63,0%</i>	0,0
Langfristige Schulden	78.132	86.589	-9,8
Kurzfristige Schulden	148.233	139.583	6,2
Bilanzsumme	725.657	611.229	18,7
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	312.325	222.026	40,7
Mitarbeiter (Stichtag)	2.184	2.006	8,9

* Bezogen auf die in den jeweiligen Jahren durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien.

** Dieser Wert versteht sich inklusive des physischen Goldbestands.

Inhaltsverzeichnis

MBB in Zahlen	1
Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort der Geschäftsführung	3
Bericht des Verwaltungsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	6
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
Vergütungsbericht	19
Steuerungssystem	19
Bericht über Chancen und Risiken	19
Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	21
Erklärung zur Unternehmensführung	21
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	25
Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	26
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	31
Prognosebericht	31
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2018 der MBB SE	32
Bereinigte Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	33
IFRS-Konzernjahresabschluss 2018	34
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2018	40
I. Methoden und Grundsätze	40
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	61
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	75
IV. Segmentberichterstattung	77
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	82
VI. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	83
VII. Sonstige Pflichtangaben	85
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	94
Finanzkalender	100
Kontakt	100
Impressum	100

Grußwort der Geschäftsführung

LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

MBB hat 2018 erstmals die Umsatzschwelle von einer halben Milliarde Euro überschritten und sein Eigenkapital auf eine ähnliche Höhe gesteigert. Verbunden mit einer zweistelligen EBITDA-Marge und einem Ergebnis am oberen Ende der ambitionierten Prognose lässt sich festhalten: das vergangene Geschäftsjahr war erneut rekordverdächtig.

Der Erfolg der MBB wird von der herausragenden Entwicklung ihrer Tochterunternehmen getragen. Vier der sechs MBB-Unternehmen haben 2018 ihren Umsatz mit deutlich zweistelligen Wachstumsraten steigern können. Allen voran hat Aumann ein Umsatzwachstum von 38 % erzielt, was den ungebrochenen Trend zur Elektromobilität widerspiegelt. Die deutlich kleinere CT Formpolster konnte ihren Umsatz um 21 % erhöhen. DTS und Delignit wuchsen um jeweils 14 %. In der Summe steigerte sich der Umsatz der MBB damit um 26 % auf 507 Mio. €.

Noch erfreulicher ist das Wachstum der Profitabilität. Das bereinigte EBITDA der MBB-Gruppe stieg 2018 um 40 % auf 55 Mio. €. Auch hier wird der Erfolg von mehreren MBB-Unternehmen mit herausragender Geschäftsentwicklung getragen. Aumann glänzt mit einem EBITDA-Anstieg von sagenhaften 46 %. Besonders erfreut uns auch die Entwicklung von DTS, die ihr EBITDA um 34 % steigern konnte und erstmals eine zweistellige EBITDA-Marge erzielte. In unseren Augen ist dies der beste Ausdruck der führenden Position, die sich das Unternehmen mittlerweile im Bereich IT-Security erarbeitet hat. Delignit erreichte mit einem EBITDA-Wachstum von 15 % ebenfalls einen beeindruckenden Wert.

Die Unternehmen des Segments Industrieproduktion waren im ersten Halbjahr 2018 mit einer herausfordernden Marktsituation konfrontiert. Für Hanke hat sich auf Grund einer regulativen Änderung in China der Preis für Zellstoff als wichtigstes Rohmaterial für die Papierproduktion signifikant erhöht. Für CT Formpolster und OBO sind die Rohstoffpreise für die Produktion von Polyurethan deutlich gestiegen. Gegen Jahresmitte begann sich die Rohstoffsituation dann etwas zu entspannen und durch Preiserhöhungen der Endprodukte konnte die Profitabilität seitdem schrittweise gesteigert werden. Im vierten Quartal erreichte das Segment bereits wieder eine EBITDA-Marge von über 8 %.

Um die Diversifizierung der Unternehmensgruppe weiter voranzutreiben, hat MBB im Februar 2018 Aktien der Aumann AG umplatziert und gleichzeitig bekräftigt, dauerhaft größter Aktionär von Aumann bleiben zu wollen. In Verbindung mit einem starken operativen Cash-Flow hat sich dadurch die Liquidität im Konzern zum 31. Dezember 2018 auf 376 Mio. € und die Nettoliquidität auf 312 Mio. € erhöht. Auf die Holding MBB SE fallen von dieser Nettoliquidität 257 Mio. €, was ohne Frage als außergewöhnlich komfortable Kapitalausstattung bezeichnet werden kann.

Mit dem Ziel, die Kapitaleffizienz des Unternehmens zu erhöhen, hat der Verwaltungsrat der MBB SE am 13. März 2019 beschlossen, den Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot von bis zu 646.775 Aktien zum Erwerbspreis von 89 € zu machen. Am 21. März wurde dieses Angebot auf 96 € pro Aktie erhöht, am 9. April wurde es erfolgreich mit Einziehung der eigenen Aktien vollendet. Gleichzeitig hat das Management bekräftigt, durch weitere Zukäufe den steilen Wachstumspfad der MBB fortzusetzen. Für die Akquisition neuer Unternehmen stehen dafür nach Abschluss des Rückkaufprogramms rund 300 Mio. € Liquidität zur Verfügung.

Die Akquisition der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH durch DTS im Februar 2019 zeigt, dass es MBB auch in einem kompetitiven Marktumfeld gelingt, außergewöhnliche Unternehmen von den Vorteilen der Zugehörigkeit zur MBB-Gruppe zu überzeugen. Als führender deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security, passt ISL perfekt zur DTS. Aus diesem Grund haben sich auch die bisherigen Gesellschafter der ISL dazu entschieden, weiterhin am Unternehmen beteiligt zu bleiben und vom Wachstum der ISL als Teil der DTS zu profitieren.

Wir sind davon überzeugt, dass MBB auch 2019 seinen Geschäftserfolg fortsetzen wird und freuen uns, wenn Sie uns als Aktionärin oder Aktionär auf diesem Weg begleiten.

Mit herzlichen Grüßen

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, die Geschäftsführenden Direktoren beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Verwaltungsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MBB-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Verwaltungsratsvorsitzenden mit den Geschäftsführenden Direktoren, der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsführenden Direktoren, durch regelmäßige Informationen der Geschäftsführenden Direktoren zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 11. April, 28. Juni, 27. September und 3. Dezember 2018 durchgeführten Verwaltungsratssitzungen, an denen jeweils sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft teilgenommen haben.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Verwaltungsrat gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, hat der Verwaltungsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Insbesondere hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2018 mit dem turnusmäßigen Auslaufen der Verträge der Geschäftsführenden Direktoren zum 30. Juni 2018 ein neues Managementteam ab dem 1. Juli 2018 bestimmt: Dr. Christof Nesemeier, Verwaltungsratsmitglied der MBB und delegiertes Mitglied des Verwaltungsrats als Geschäftsführender Direktor, ist CEO (Chief Executive Officer) und verantwortet die Bereiche Strategie, Kapitalallokation und Finanzen. Klaus Seidel, bisher CTO und bereits seit 1999 im Management der MBB tätig, hat als COO (Chief Operating Officer) neben den Bereichen Technologieentwicklung und Recht auch die Verantwortung für die Entwicklung des Beteiligungsportfolios übernommen. Dr. Constantin Mang, der seit 2014 für die MBB Gruppe tätig ist, verantwortet als CIO (Chief Investment Officer) die Bereiche Mergers & Acquisitions und Investor Relations. Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren wurden vom Verwaltungsrat mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021 geschlossen. Anton Breitkopf, bisher CFO, und Dr. Gerrit Karalus, bisher CIO, verlängerten ihre zum 30. Juni 2018 auslaufenden Verträge als Geschäftsführende Direktoren auf eigenen Wunsch nicht.

Der Verwaltungsrat hat der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 vorgeschlagen, Anton Breitkopf als viertes Verwaltungsratsmitglied zu wählen, um in neuer Funktion die jahrzehntelang erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Hauptversammlung hat den Vorschlag angenommen. Wir begrüßen Herrn Anton Breitkopf als Verwaltungsratsmitglied herzlich.

Ebenso befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Die MBB SE entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die wenigen Ausnahmen werden in der gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren gemäß § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung aufgeführt und begründet. Diese Erklärung ist im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mbb.com veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Verwaltungsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der MBB SE zum 31. Dezember 2018 und der gemeinsame Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern wurden nach HGB-Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. April 2019 versehen.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen befasst. Derzeit bestehen sowohl der Verwaltungsrat der MBB SE (vier Mitglieder) als auch die Geschäftsführenden Direktoren (drei Mitglieder inkl. dem delegiertem Mitglied des Verwaltungsrats) ausschließlich aus männlichen Personen und entsprechen der festgelegten Zielgröße für die Geschlechterquote im Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktorium. Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren streben ausdrücklich eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen an. Das maßgebliche Kriterium bei der Führungskräfteauswahl bleibt jedoch weiterhin die fachliche und persönliche Eignung.

Unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Dienstverträge sieht der Verwaltungsrat bis zum 30. Juni 2021 keine Möglichkeit, die Zusammensetzung der Organe zu ändern. Es bleibt daher bei der Zielquote von 0 % für weibliche Verwaltungsratsmitglieder und für Geschäftsführende Direktorinnen.

Der Verwaltungsrat hat den von den Geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die MBB SE und den MBB-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 1. April 2019 erörtert. Alle Fragen des Verwaltungsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verwaltungsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Verwaltungsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Verwaltungsrat am 1. April 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der MBB SE ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat teilt die Lagebeurteilung der Geschäftsführenden Direktoren im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Verwaltungsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBB-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Berlin, den 1. April 2019

Der Verwaltungsrat

Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen den MBB-Konzern bildet.

Der Einzelabschluss der MBB SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MBB-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „MBB“) auch das Mutterunternehmen, die MBB SE mit Sitz in Berlin, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der MBB SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der MBB SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Das Jahr 2018 war in absoluten Zahlen gemessen erneut das erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte. Durch das starke organische Wachstum in allen Gesellschaften sowie die Umplatzierung von Aktien der Aumann AG haben der Konzernumsatz, das EBITDA, die (Netto-)Liquidität, das Eigenkapital und die Dividende im Jahr 2018 historische Höchststände erreicht.

Der MBB-Konzernumsatz belief sich 2018 auf 506,6 Mio. €, nach 403,1 Mio. € in 2017. Das Ergebnis vor Bereinigungen beträgt 15,4 Mio. € bzw. 2,34 € je Aktie, das bereinigte Ergebnis beträgt 16,1 Mio. € bzw. 2,45 € je Aktie. Die Bereinigungen betreffen zum einen Abschreibungen des erworbenen Auftragsbestands der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH (ehemals USK Karl Utz Sondermaschinen GmbH) im Rahmen der Kaufpreisallokation und zum anderen die außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds der Aumann AG.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Nettofinanzmittelbestand (liquide Mittel, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) 312,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 222,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine reguläre Dividende in Höhe von 0,66 € je Aktie sowie eine Sonderdividende in gleicher Höhe (zusammen also 1,32 € je Aktie bzw. 8,7 Mio. € insgesamt) gezahlt und weiter in das organische Wachstum aller Tochtergesellschaften investiert.

Das Eigenkapital des MBB-Konzerns hat sich von 385,1 Mio. € zum 31. Dezember 2017 auf 499,3 Mio. € erhöht – entsprechend stieg die Eigenkapitalquote von 63,0 % auf 68,8 %. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem für die MBB-Aktionäre realisierten Netto-Wertzuwachs aus der Umplatzierung der Aktien der Aumann AG, die gemäß IFRS erfolgsneutral über das Konzerneigenkapital erfasst wurde.

Für das Geschäftsjahr 2018 schlagen Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der am 28. Mai 2019 stattfindenden Hauptversammlung abermals eine Dividendenerhöhung auf 69 €-Cent je Aktie bzw. 4,5 Mio. € vor. Eine Sonderdividende wie in den beiden Vorjahren wird nicht vorgeschlagen.

Auftragseingang und Auslastung zu Beginn des neuen Geschäftsjahres deuten auf weiteres organisches Wachstum bei allen MBB-Tochterunternehmen hin. Dementsprechend plant das Management für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Umsatzzuwachs auf mehr als 550 Mio. € Umsatz bei einem EBITDA von mindestens 58 Mio. €.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2018 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Strategische Ausrichtung

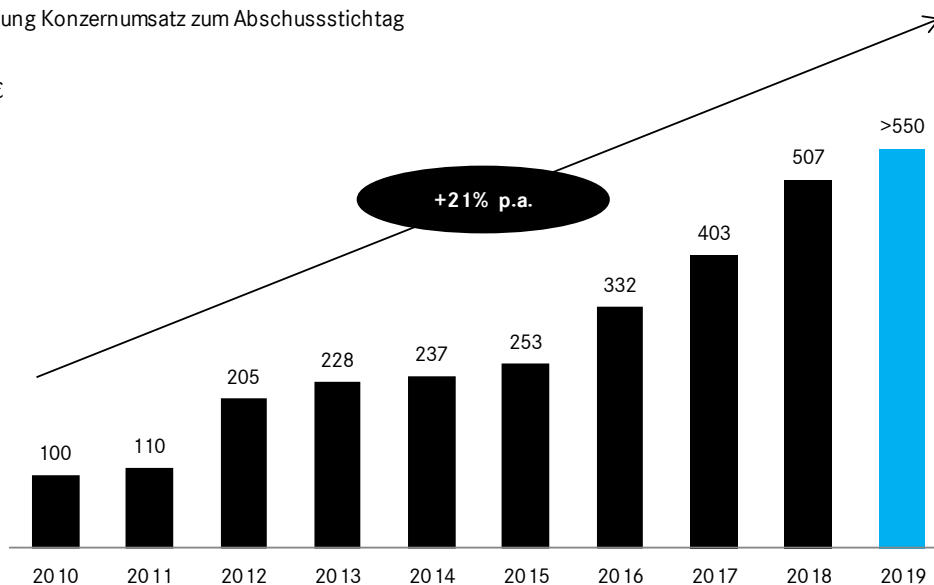
Die MBB SE ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf Erwerb und Management mittelständischer Industrieunternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Das außerordentliche Umsatz- und Wertewachstum basiert auf fünf Erfolgsfaktoren:

Wachstum

Seit ihrer Gründung ist die MBB überdurchschnittlich bei Umsatz und Gewinn gewachsen, seit Börsengang im Jahr 2006 um über 20 % pro Jahr, sodass nach 37 Mio. € Umsatz im Jahr 2005 im Geschäftsjahr 2019 ein Umsatz von mehr als 550 Mio. € geplant ist. Organisch und durch Kauf von Unternehmen wollen wir auch zukünftig außerordentlich wachsen.

Entwicklung Konzernumsatz zum Abschlussstichtag

in Mio. €



Technologiekompetenz

MBB steht für Messerschmitt-Bölkow-Blohm und ist heute das einzige unabhängige, unmittelbar aus dem ursprünglichen MBB-Konzern hervorgegangene Unternehmen, das diesen Namen trägt. MBB war im Nachkriegsdeutschland das Synonym für Ingenieurskunst. Dieser Tradition verpflichtet, verfügen unsere Unternehmen teils über Jahrhunderte an Erfahrungen in ihren Märkten. Wir streben auch heute nach überlegener Technologiekompetenz und sind überzeugt, dass der Standort Deutschland weltweit einmalige Rahmenbedingungen bietet, um sich damit auf den globalen Märkten zu behaupten.

Mittelstand

Unsere Unternehmen sind in selbständigen Einheiten von 80 bis 1.100 Mitarbeitern organisiert und gehören dem deutschen Mittelstand an. Tradition, regionale Identität und Verpflichtung für Ausbildung, Mitarbeiter und das Gemeinwohl sind wesentliche Eckpfeiler für uns. Über 20 Jahre erstklassige mittelständische Referenzen sind unsere Visitenkarte bei der Suche nach neuen Tochterunternehmen.

Kapitalmarkt

Die MBB SE ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und erfüllt damit höchste Transparenz- und Compliance-Anforderungen. Dreizehn Jahre außerordentliche Aktienkurs- und Dividendenentwicklung haben MBB nicht nur einen großen internationalen Aktionärskreis erschlossen, sie erhöhen auch die Attraktivität von MBB als Arbeitgeber und Geschäftspartner. Die Börsennotiz bietet damit den idealen Rahmen für unsere außerordentlichen Wachstumspläne.

Familienunternehmen

Gert-Maria Freimuth (Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Dr. Christof Nesemeier (CEO) haben das Unternehmen 1995 gegründet und halten langfristig die Mehrheit des Aktienkapitals. Wir sind überzeugt, dass der persönliche Einsatz und die Kontinuität im Management wesentliche Eckpfeiler des Erfolgs der MBB sind und dem Unternehmen Verlässlichkeit und Identität stiften.

Marktentwicklung

Grundsätzlich ist der regionale Fokus der MBB der deutschsprachige Raum. Gleichwohl gewinnt die MBB durch weltweite Märkte und Kunden sowie ausländische Tochterunternehmen in zunehmendem Maße internationale Präsenz.

Im Berichtsjahr erzielte die Weltwirtschaft mit einem Wachstum von 3,7 % ein ähnlich gutes Ergebnis wie im Vorjahr. Die regionale Entwicklung fiel allerdings im Vergleich zum synchronen Aufschwung des Vorjahres heterogener aus. So verlangsamte sich das Wachstum des Welthandels schon zu Jahresbeginn merklich, was vor allem das Wachstum in exportabhängigen Volkswirtschaften bremste.

Die Industrieländer konnten ihr dynamisches Wachstumstempo in Summe beibehalten. Hierzu trug vor allem die US-Wirtschaft bei, die nicht zuletzt aufgrund der fiskalpolitischen Impulse mit einem gesamtwirtschaftlichen Plus von rund 3 % das Vorjahresergebnis noch einmal übertreffen konnte. Die Wirtschaft der Europäischen Währungsunion konnte mit einer Wachstumsrate von etwas unter 2 % nicht an das Wachstum des Vorjahres anknüpfen. Die deutsche Wirtschaft ist ersten Berechnungen zufolge nur noch um 1,5 % gewachsen. Ursächlich hierfür waren vor allem die schwächere Exportentwicklung und eine Schwächephase im verarbeitenden Gewerbe.

Die chinesische Volkswirtschaft ist aufgrund eines geringeren Kreditwachstums und der negativen Auswirkungen des Handelskonfliktes mit den USA langsamer gewachsen. Dennoch wurde mit einem Zuwachs von 6,6 % das angestrebte Wachstumsziel erreicht.

Das anhaltend niedrige Zinsumfeld in der Europäischen Union hatte auch während des Berichtsjahres weiterhin Bestand. Die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik auf die MBB SE zeigen sich in weiter hohen Kaufpreisen für Unternehmen, da die Bereitschaft von Banken, Unternehmenskäufe mit Fremdkapital zu finanzieren, weiter gestiegen ist.

Die für die MBB relevanten Teilmärkte entwickelten sich überwiegend positiv. Im Jahr 2018 wurden in der Europäischen Union nach Zahlen der European Automobile Manufacturers Association (ACEA) mit 15,2 Mio. Fahrzeugen 0,1 % mehr Fahrzeuge zugelassen als im Vorjahr. Dabei entwickelten sich die einzelnen Teilmärkte durchaus heterogen. So waren Spanien (+7,0 %) und Frankreich (+3,0 %) die Wachstumstreiber, während die Zulassungszahlen im Vereinigten Königreich (-6,8 %) und in Italien (-3,1 %) rückläufig waren. Die Zulassungszahlen in Deutschland stagnierten auf dem Niveau des Vorjahres. Die nachlassende Dynamik war zum einen auf das inzwischen wieder erreichte hohe Marktniveau zurückzuführen. Zum anderen belasteten Angebotsengpässe im Zuge der Umstellung auf das neue Testverfahren zur Fahrzeugzulassung (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure, (WLTP)) die Absatzzahlen in den letzten vier Monaten des Jahres. Das Wachstum der Zulassungszahlen von elektrischen und hybriden Fahrzeugen war dabei mit 38,2 % bzw. 35,6 % erneut weit überdurchschnittlich.

Im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge stiegen die Zulassungszahlen in Europa im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 %, nachdem 2017 ein Wachstum von 3,9 % verzeichnet werden konnte. Insbesondere die größeren Märkte für leichte Nutzfahrzeuge haben in Jahr 2018 an Dynamik verloren. So reduzierte sich das Wachstum der Zulassungszahlen in Spanien von 15,5 % im Vorjahr auf nunmehr 7,8 % und das Wachstum in Frankreich von 7,1 % auf 4,6 %. Die Zulassungszahlen in Italien verringerten sich um 6,0 %.

Der deutsche IT-Markt ist nach Zahlen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (bitkom) im Berichtsjahr um 3,1 % gewachsen. Nicht zuletzt durch die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bleibt der Bereich IT-Security ein relevantes Thema. Laut ersten Berechnungen wurden in Deutschland im Bereich IT-Security 2018 erstmals mehr als 4 Mrd. € umgesetzt.

In diesem heterogenen Wachstumsumfeld blieben die Wechselkurse volatil. So bewegte sich der Kurs des US-Dollars zum Euro im Jahresverlauf zwischen 1,25 und 1,12. Zum Jahresende war der Euro rund 5 % schwächer als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Wechselkursveränderungen des Euro zu den für den MBB-Konzern bedeutenden Währungen US-Dollar, Polnischer Zloty und Chinesischer Renminbi werden in ihrer Höhe und Geschwindigkeit bedeutsam bleiben und damit auch 2019 hohe Anforderungen an das Finanzmanagement des MBB-Konzerns stellen. Dabei ist die MBB-Gruppe weiterhin konservativ finanziert. Die hohe Liquidität und die Net-Cash Position erlauben Unternehmenskäufe unabhängig von Banken oder der allgemeinen Finanzmarktentwicklung. Die freie Liquidität wird derweil ganz überwiegend als Sichteinlage nahezu ohne Negativzins und zum kleineren Teil in Anleihen guter Bonität, in physischem Gold und in Aktien gehalten. Letzteres allerdings nur dann, wenn diese Aktien den Kriterien genügen, welche die MBB SE auch beim Kauf mittelständischer Firmen zu Grunde legt.

Marktposition

Aufgrund der mehr als zwei Jahrzehnte langen Unternehmenshistorie, kann MBB für unterschiedlichste Szenarien beim Kauf mittelständischer Unternehmen Referenzen vorweisen. Diese Referenzen erstrecken sich auf vormalige Eigentümer und Konzerngesellschafter, Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften, Kreditinstitute sowie Kernkunden und -lieferanten. Die MBB SE ist aufgrund dieses Erfahrungshintergrunds, des bestehenden Netzwerks, des Bestands profitabel wachsender Unternehmen und der Kapitalmarktnotierung eine der führenden Industrieholding-Gesellschaften im deutschen Mittelstand.

Die Nettoliquidität des MBB-Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals deutlich erhöht. Zusammen mit den oben erwähnten Referenzen, stellt dies eine ideale Ausgangsposition für weiteres anorganisches Wachstum dar.

Vor größeren Verwerfungen in einzelnen Märkten ist der MBB-Konzern weiterhin gut durch die Diversifikation seiner Tochterunternehmen geschützt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schwächephasen einzelner Absatzmärkte oft vom Wachstum anderer Absatzmärkte begleitet werden. Die einzelnen MBB-Gesellschaften sind etablierte Mittelstandsunternehmen, mehrheitlich führend in ihren jeweiligen Märkten und zeichnen sich durch eine solide Substanz und nachhaltiges Wachstum aus.

Börsennotiz

Teil der strategischen Entwicklung war der 2006 vollzogene Börsengang der MBB SE und der Wechsel in den Prime Standard 2008. Seit März 2015 firmiert das Unternehmen unter MBB SE. Nach wie vor sichert ein Anteil von etwa 65 %, den die Gründer am Aktienkapital der MBB SE zum 31. Dezember 2018 halten, eine nachhaltige, mittelständisch und unternehmerisch geprägte Entwicklung der MBB.

Forschung und Entwicklung

Innovation, sowie ständige Weiterentwicklung unserer Produkte, Produktionstechnologien und -lösungen sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie aller unserer Tochterunternehmen. So arbeiten wir beispielsweise in der Aumann-Gruppe sehr eng mit unseren Kunden zusammen, um unsere Anlagen und schlussendlich die mit ihnen hergestellten Produkte weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Elektromobilität, in dem wir die führende Marktposition der Aumann-Gruppe verteidigen und weiter ausbauen wollen. Dazu haben wir u. a. an öffentlichen Kooperationsprojekten mit Universitäten und Forschungseinrichtungen teilgenommen. Auch in unseren anderen Tochterunternehmen verfolgen wir einen Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Produkte, Produktionstechnologien und -lösungen.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2018 verfügte die MBB SE über sechs unmittelbare Tochterunternehmen. Da die unmittelbaren Tochtergesellschaften der MBB SE jeweils wieder über Tochter- und Enkelgesellschaften verfügen, besteht der Konsolidierungskreis neben der MBB SE zum 31. Dezember 2018 aus insgesamt 24 Unternehmen. Die Gesellschaften werden im Folgenden unter Zuordnung zur jeweiligen Beteiligungslinie und der multiplikativ verknüpften Beteiligungsquote genannt:

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Berlin GmbH, Hennigsdorf, Deutschland	38,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	38,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann North America Inc., Fort Wayne, USA	38,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	38,00
Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH, Limbach-Oberfrohn, Deutschland	38,00
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	76,08
Blomberger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	76,08
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	76,08
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
ACoN-IT GmbH, Wien, Österreich	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
eld datentechnik GmbH, Herford, Deutschland	80,00
ICSmedia GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland*	80,00
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	95,84
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

* Aufnahme der Geschäftstätigkeit in 2018.

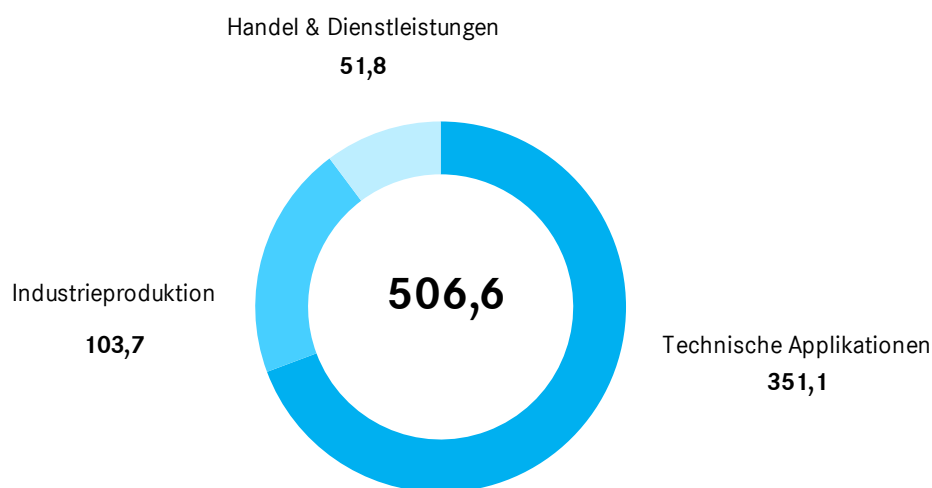
Segmente

Die einzelnen Segmente, in denen MBB-Gesellschaften tätig sind, haben unterschiedliche Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Um nachteilige Effekte auf die Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen auszuschließen, werden detaillierte Angaben zu einzelnen Tochtergesellschaften nicht veröffentlicht, wobei unsere börsennotierten Tochtergesellschaften ihren eigenen Veröffentlichungspflichten selbstverständlich nachkommen.

Es werden die folgenden Unternehmenssegmente betrachtet:

Konzernumsatz nach Segmenten

in Mio. €



Technische Applikationen

In diesem Segment sind die Tochterunternehmen zusammengefasst, deren Geschäftsmodell einen hohen Anteil kundenspezifischer Vorgaben berücksichtigt und in denen der mit dem Produkt verkaufte Know-how- und Beratungsanteil einen maßgeblichen Teil der erbrachten Leistung darstellt. Das Segment besteht aus den Gesellschaften der Delignit- und der Aumann-Gruppe.

Die Aumann-Gruppe ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Das Unternehmen verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, insbesondere in der Automobilindustrie. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Die Aumann-Gruppe verfügt in Deutschland über Standorte in Beelen, Espelkamp, Limbach-Oberfrohna und Berlin. Seit Juni 2013 besteht daneben ein Standort in Changzhou (China). Ziel des chinesischen Standortes ist es, insbesondere den Kunden der deutschen Aumann-Gesellschaften die Möglichkeit zu bieten, Anlagen für chinesische Produktionsstätten lokal herzustellen und zu warten. Zusätzlich bedient die lokale Gesellschaft asiatische Kunden, welche nicht zum Kundenkreis der deutschen Gesellschaften gehören, jedoch technologisch anspruchsvolle Anlagenlösungen zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte benötigen. Ferner besteht ein Vertriebs- und Servicestandort in Clayton (USA).

Die Energiewende hin zu mehr Elektromobilität ist ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. Der Markt erlebt dabei eine massive Wachstumsdynamik seitdem nahezu alle Fahrzeughersteller unterschieden haben, Elektrofahrzeuge in ihren Entwicklungsfokus zu nehmen und entsprechende milliarden-schwere Investitionsprogramme verkündet haben. Die Kombination von überlegener Motorwickeltechnologie und jahrzehntelangem Automatisierungs-Know-How bietet der Aumann erhebliche Chancen, von dieser Dynamik zu profitieren. Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat die Aumann AG im März 2017 das Börsenparkett betreten und ist seither im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Seit Juni 2018 ist die Aumann AG darüber hinaus Teil des SDAX Auswahlindex der Deutschen Börse.

Die Aumann-Gruppe ist als einer der wenigen Marktteilnehmer in der Lage, hochautomatisierte Produktionslinien für die Gesamtmontage und die Herstellung aller wesentlichen Komponenten des Traktionsmotors aus einer Hand anbieten zu können: Batteriemodul, Batteriewanne, Brennstoffzelle, Rotor und Stator mit diversen Wickeltechnologien oder alternativen Fertigungsverfahren. Daneben bietet die Aumann natürlich auch Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren und Leichtbaukomponenten, mit denen OEMs, die diese Komponenten verwenden, die CO₂-Emissionen ihrer Flotte reduzieren können. Das Angebot der Aumann-Gruppe umfasst außerdem Montage- und Logistiklösungen für die Bereiche Elektrotechnik, Verbraucherelektrik, und spezifische Lösungen für andere Sektoren.

2018 hat die Aumann-Gruppe ihren Außenumsatz um 38,2 % auf 290,8 Mio. € (Vorjahr: 210,4 Mio. €) gesteigert, was einem Anteil von 57,4 % (Vorjahr: 52,2 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Der Auftragseingang im Gesamtjahr lag mit 290,9 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (282,3 Mio. €), der Auftragsbestand zum Jahresende beträgt 204,2 Mio. € (Vorjahr: 204,2 Mio. €). Das Management der Aumann AG erwartet für 2019 eine leichte Steigerung von Umsatz und EBIT und für die nächsten fünf Jahre durchschnittlich deutlich zweistellige Wachstumsraten.

Die vor über 200 Jahren gegründete Delignit-Gruppe entwickelt und fertigt ökologische, überwiegend laubholzbasierte Werkstoffe und Systemlösungen. Delignit ist anerkannter Entwicklungs- und Projektpartner sowie Serienlieferant für Technologiebranchen, wie etwa der Automobil-, Luftfahrt- und Schienenverkehrsindustrie. Die Produkte verfügen über besondere technische Eigenschaften und werden u. a. als Einbausysteme bei Nutzfahrzeugen, brandschutzsichere Gebäudeausstattungen oder als Innovation in der Fördertechnik eingesetzt. Der Delignit-Werkstoff basiert in der Regel auf Buchenholz, ist in seinem Lebenszyklus CO₂-neutral und somit nichtregenerativen Werkstoffen wie Kunststoff und Stahl ökologisch überlegen. Seit 2013 wird Delignit durch die Gesellschaften DHK automotive GmbH und HTZ Holz Trocknung GmbH, beide in Oberlungwitz, verstärkt. Die HTZ Holz Trocknung GmbH wurde im Berichtsjahr auf die DHK automotive GmbH verschmolzen. Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus die Delignit North America Inc. gegründet, um die Wachstumschancen im NAFTA-Raum zu nutzen.

Der Außenumsatz des Delignit-Konzerns stieg um 14,4 % von 52,7 Mio. € im Vorjahr auf 60,3 Mio. € im Berichtsjahr, was einem Anteil von 11,9 % (Vorjahr: 13,1 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Maßgeblich für das erneute Wachstum war das OEM-Geschäft, in dem hohe Zuwachsraten durch neu angelaufene Serienlieferverträge erzielt werden konnten. Darüber hinaus hat Delignit erstmals im Geschäftsjahr 2018 einen Serienauftrag im Bereich Reisemobile von einem namhaften deutschen Automobilkonzern erhalten.

Industrieproduktion

Das Segment Industrieproduktion beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Stärken vor allem in der industriellen Fertigung ihrer Produkte liegen und deren Produkte dabei relativ standardisiert sind. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke, CT Formpolster und OBO zusammen.

Hanke produziert Tissue-Rohwatte sowie Servietten, Taschentücher, Toilettenpapier und Haushaltsrollen. Unter dem Markennamen „aha“ besteht im osteuropäischen Konsumgütermarkt eine starke Wettbewerbsposition. Darüber hinaus wird weißes und farbiges Tissue-Papier für zahlreiche Private-Label-Anbieter in Europa gefertigt. Kern der Aktivitäten ist das Unternehmen Hanke Tissue Sp. z o.o. in Küstrin, Polen, welches 2006 durch die MBB SE erworben wurde.

Hanke hat in den Jahren seit Übernahme durch die MBB SE hohe Investitionen in den Maschinenpark und die Gebäude getätigt. Dies hat dazu geführt, dass das Unternehmen deutlich wachsen konnte und seine führende Marktstellung ausgebaut hat. Durch kontinuierliche Investitionen soll in den nächsten Jahren insbesondere der Anteil konvertierter Endprodukte steigen, was sich positiv auf die Marge des Unternehmens auswirken wird.

Im Jahr 2018 hat Hanke mit 47,5 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) etwa 9,4 % (Vorjahr: 11,0 %) zum Konzernumsatz beigetragen. Dies entspricht einem Wachstum von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund von stark gestiegenen Preisen für Zellstoff, dem wesentlichen Rohmaterial für Hankes Produkte, blieb die Profitabilität des Unternehmens 2018 hinter den Erwartungen zurück. Im vierten Quartal entspannte sich jedoch die Rohstoffpreissituation wieder leicht, was in Kombination mit Preiserhöhung für Endprodukte zu einer spürbaren Erholung der Profitabilität in 2019 führen sollte.

Die CT Formpolster GmbH fertigt Matratzen aus Polyurethan-Weichschaumstoffen und wächst durch die Ausweitung seiner Wertschöpfungstiefe. Da Matratzen mehr und mehr über den Online-Handel ihren Weg zum Endkunden finden, entwickelte sich die CT Formpolster zuletzt von einer Schäumerei zum One-Stop-Shop für Matratzen. Im Zuge dieses digitalen Umbruchs der Matratzenbranche suchen zahlreiche Anbieter nach innovativen Angeboten, um den sich wandelnden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Hochwertige Schaumstoffe hat CT Formpolster hierfür seit langem hergestellt. Was das Unternehmen jedoch

zunehmend von seinen Marktbegleitern abhebt, ist das Know-how, komplette Kundenprodukte einschließlich des Matratzenbezuges zu entwerfen und in Serie herzustellen. Mindestens genauso wichtig ist aber die logistische Fähigkeit, Matratzen innerhalb weniger Stunden oder Tage in kompakten Kartons direkt an Verbraucher zu liefern.

Die CT Formpolster blickt umsatzseitig auf ein herausragendes Jahr zurück. So konnte der Außenumsatz von 29,8 Mio. € im Vorjahr auf 36,2 Mio. € im Berichtsjahr gesteigert werden. Dies entspricht einem Wachstum von 21,4 %. Der Anteil der CT Formpolster am MBB-Konzernumsatz beträgt 7,1 % (Vorjahr: 7,4 %). Ein sehr hohes Preisniveau im Bereich der Polyurethan-Rohstoffe sowie einige Sondereffekte belasteten jedoch die Margen im Berichtsjahr.

Die OBO Werke GmbH ist ein weltweit tätiger Anbieter von polyurethan- und epoxidharzbasierten Werkstoffen für den Modell-, Formen- und Werkzeugbau und ist mit einem Marktanteil von ca. 8 % einer der führenden Anbieter der Branche. Das Unternehmen ist seit 2003 Teil des MBB-Konzerns. OBO beliefert überwiegend Zwischenhändler aber auch Modellbauer, Automobilhersteller, Gießereien und andere verarbeitende Betriebe direkt. OBO hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Das Wachstum ist dabei einerseits bedingt durch den Zukauf des europäischen Tooling-, Block- und Pasten-Bereich des langjährigen Partners Huntsman Advanced Materials im Jahr 2014 und andererseits durch den Ausbau des PU-Board Geschäfts.

Die OBO Werke GmbH hatte im Jahr 2018 einen Anteil von 3,9 % (Vorjahr: 5,0 %) am Umsatz des MBB-Konzerns. Der Außenumsatz betrug im Geschäftsjahr 2018 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Gestiegene Rohstoffpreise im Berichtsjahr führten auch bei der OBO zu einer unter dem Durchschnitt liegenden Profitabilität.

Handel & Dienstleistung

Das Segment Handel & Dienstleistung umfasst die Unternehmen der DTS-Gruppe, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert ist. Im Bereich IT-Security profitieren Kunden der DTS von Produkten und Dienstleistungen, welche die Sicherheit in Unternehmensnetzwerken erhöhen. Dazu zählt seit 2018 das sogenannte Security Operations Center (SOC), in dem Sicherheitsspezialisten der DTS rund um die Uhr die Systeme der Kunden auf Anomalien und Angriffe überwachen. Dies ist besonders wichtig, da gerade nachts viele Netzwerkangriffe stattfinden, jedoch die meisten Unternehmen keine eigene 24/7-Überwachung gewährleisten können.

Das Stammhaus DTS Systeme GmbH wurde 1983 gegründet, hat seinen Sitz in Herford und betreibt dort das Hauptrechenzentrum der Gruppe. Mit Vertriebs- und Service-Büros in Bensheim, Berlin, Bochum, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, München und Nürnberg wurde seit der mehrheitlichen Übernahme durch MBB im Jahr 2008 das deutsche Vertriebsnetz weitgehend flächendeckend ausgebaut. Im August 2010 wurde die ICSmedia GmbH mit Sitz in Münster erworben, die dort ebenfalls ein Rechenzentrum betreibt und in enger Zusammenarbeit mit der DTS Systeme GmbH moderne Cloud-Computing-Lösungen auf höchstem Qualitätsniveau und hochwertige Beratungsdienstleistungen anbietet. 2015 wurde mit der Gründung der ACoN-IT GmbH in Wien der Schritt ins europäische Ausland gemacht, um auch in Österreich vor allem Security- und Cloud-Dienste anbieten zu können. Im Berichtsjahr wurde das europäische Engagement mit der Gründung der DTS CLOUD SECURITY MonEPE in Athen erweitert. Hochspezialisierte Experten arbeiten von Griechenland aus mit ihren deutschen Kollegen in internationalen und interdisziplinären Teams zusammen, um die IT-Landschaften ihrer Kunden vor Angriffen zu schützen, Netzwerktätigkeiten zu analysieren und unmittelbar Gegenmaßnahmen einzuleiten, sollte ein Angriff entdeckt werden.

Ein Zeichen der engen Integration zwischen DTS und führenden Entwicklern von IT-Security Produkten ist die erneute Auszeichnung des Unternehmens als Partner of the Year in Zentraleuropa durch Palo Alto Networks. Dies wird ergänzt durch weitere Auszeichnungen im IT Security Bereich, beispielsweise als Partner of the Year in der DACH Region der international ebenfalls sehr renommierten Firma Proofpoint.

Nach einem bereits starken Wachstum in den vergangenen Jahren hat die DTS-Gruppe ihren Umsatz im Jahr 2018 abermals bemerkenswert steigern können. So belief sich der Umsatz im Berichtsjahr auf 51,8 Mio. € gegenüber 45,5 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 13,8 %.

Das Wachstum ist dabei umso bemerkenswerter, als dass die DTS-Gruppe die zusätzlichen Umsätze überwiegend in den strategischen Geschäftsfeldern Cyber-Security, Cloud-Dienstleistungen und Managed Services generieren konnte. Neben attraktivem Marktwachstum zeichnen sich diese Geschäftsbereiche durch ihre überdurchschnittliche Profitabilität und ihren wiederkehrenden Charakter aus. Die DTS-Gruppe trägt damit 10,2 % (Vorjahr: 11,3 %) zum Umsatz des MBB-Konzerns bei. Dies geht einher mit einer überproportionalen Steigerung der Profitabilität: So stieg das EBITDA von 4,1 Mio. € im Vorjahr auf 5,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Mitarbeiter

Für die MBB SE waren Ende 2018 zehn Personen tätig; diese Zahl schließt die Geschäftsführenden Direktoren ein. Neben den Geschäftsführenden Direktoren waren im Jahr 2018 zwei Mitarbeiter im Office-Management sowie fünf Manager für die Bereiche Finanzen, M&A und IT beschäftigt.

Ziel des Managements der MBB SE ist eine nachhaltige Wertentwicklung des MBB-Konzerns. Die Gründer Dr. Christof Nesemeier und Gert-Maria Freimuth halten zum 31. Dezember 2018 insgesamt etwa 65 % des Aktienkapitals der MBB SE. Angemessene Fixvergütungen werden durch am Erfolg orientierte variable Bestandteile ergänzt. Abfindungs- oder Pensionsvereinbarungen existieren nicht.

Der MBB-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 2.137 Mitarbeiter (ohne Auszubildende), der vergleichbare Wert des Vorjahres betrug durchschnittlich 1.703 Mitarbeiter.

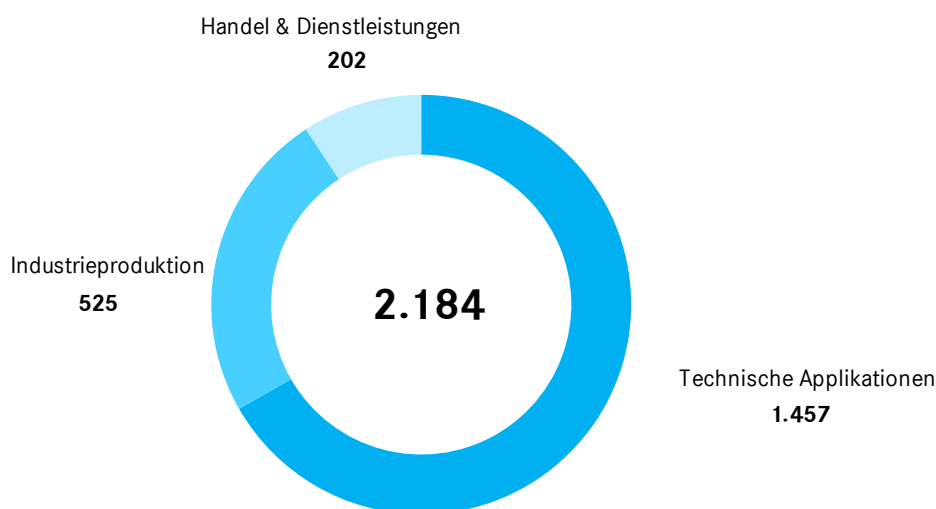
Zum Stichtag 31. Dezember 2018 (bzw. 31. Dezember 2017) beschäftigte der MBB-Konzern 2.184 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.006) in den folgenden Segmenten:

Technische Applikationen: 1.457 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.303)

Industrieproduktion: 525 Mitarbeiter (Vorjahr: 539)

Handel & Dienstleistung: 202 Mitarbeiter (Vorjahr: 164)

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



Die Länderbetrachtung ergibt zum Stichtag 31. Dezember 2018 (bzw. 31. Dezember 2017) die folgende Verteilung:

- 1.826 Mitarbeiter in Deutschland (Vorjahr: 1.622)
- 298 Mitarbeiter in Polen (Vorjahr: 341)
- 50 Mitarbeiter in China (Vorjahr: 41)
- 8 Mitarbeiter in Griechenland (Vorjahr: 0)
- 2 Mitarbeiter in Österreich (Vorjahr: 0)

Der Anstieg der Mitarbeiteranzahl ist auf das starke organische Wachstum der MBB zurückzuführen.

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter der Tochterunternehmen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs der Unternehmen abhängig sind.

Die Mitarbeiterzahl der in 2018 zum Konzern gehörenden Gesellschaften wird voraussichtlich aufgrund des steigenden Geschäftsvolumens im Geschäftsjahr 2019 zunehmen, wobei es in einzelnen Tochterunternehmen auslastungsbedingt zu unterschiedlichen Entwicklungen kommen kann.

Die Tochtergesellschaften der MBB SE verstehen sich traditionell als Ausbildungsbetriebe. So befinden sich insgesamt 143 Personen zum 31. Dezember 2018 in Ausbildung oder in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 140). Dies sichert auch in Zeiten knapper werdender Verfügbarkeit von qualifizierten Kräften unseren Nachwuchs. Auch hinsichtlich des bestehenden Personals bemüht sich der MBB-Konzern ständig, die Qualität der Mitarbeiter durch Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die MBB SE und der MBB-Konzern blicken auf ein erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2018 zurück.

Dabei stützt der hohe Finanzmittelbestand das Geschäftsmodell der MBB und ermöglicht, auch zukünftig Unternehmenskäufe unabhängig und aus eigenen Mitteln zu tätigen. Der kontinuierliche Wertzuwachs – etwa hinsichtlich des Eigenkapitals von 15,5 Mio. € in 2005 auf 499,2 Mio. € in 2018 oder der Nettofinanzmittelbestände von minus 13,8 Mio. € (net debt) in 2005 auf plus 312,3 Mio. € (net cash) Ende 2018 – belegt den nachhaltigen Erfolg unseres Geschäftsmodells und die hohe Investitionsqualität. Weiterhin ist deshalb mit wertsteigernden Neuakquisitionen des MBB-Konzerns zu rechnen.

Im Folgenden wird zunächst auf die MBB SE und dann auf den MBB-Konzern näher eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der MBB SE (HGB)

Der Jahresabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die MBB SE erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an die Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 104,2 Mio. € (Vorjahr: 161,9 Mio. €). Hiervon entfallen 100,8 Mio. € (Vorjahr: 161,8 Mio. €) auf den Verkauf von Anteilen an der Aumann AG. Darüber hinaus erzielte die MBB SE sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, dem Verkauf von Anleihen und der Weiterbelastung von Kosten an ihre Tochterunternehmen.

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €), die die Vergütung des Managements der MBB SE betreffen. Der Personalaufwand verringerte sich von 2,5 Mio. € im Vorjahr auf 1,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Sie umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen aus Abgängen von Finanzanlagen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), Aufwendungen für Miete und Leasing in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Kosten des Managements von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Somit ergibt sich ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Erträgen aus verbundenen Unternehmen und Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 101,6 Mio. € (Vorjahr: 137,4 Mio. €).

Abschreibungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) angefallen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens.

Zudem erwirtschaftete die MBB SE Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €), Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) sowie Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Nach Berücksichtigung des Zinsaufwandes in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und des Steueraufwands von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 105,1 Mio. € (Vorjahr: 145,7 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich von 174,6 Mio. € im Vorjahr auf 271,0 Mio. € zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss. Gegenläufig wirkte sich die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der MBB SE aus. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 97,2 % (Vorjahr: 94,3 %).

Die Bilanzsumme hat sich von 185,1 Mio. € auf 278,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem höheren Bestand an Zahlungsmitteln und Zah-

lungsmitteläquivalenten, die der Gesellschaft durch die Umplatzierung der Aktien der Aumann AG zugeflossen sind. Auf der Passivseite resultiert die Bilanzverlängerung primär aus dem Anstieg des Eigenkapitals.

Der Finanzmittelbestand der MBB SE betrug zum Geschäftsjahresende 253,2 Mio. € (Vorjahr: 159,2 Mio. €) inklusive der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Bestands an physischem Gold. Der Nettofinanzmittelbestand erhöhte sich auf ebenfalls 253,2 Mio. € (Vorjahr: 159,2 Mio. €). Nicht realisierte Kursgewinne bei den physischen Goldbeständen als auch bei den Wertpapieren sind in dieser Ergebnis- und Finanzmitteldarstellung nicht berücksichtigt.

Neben der regulären Dividende von 66 €-Cent pro Aktie (Vorjahr: 61 €-Cent pro Aktie) oder 4,3 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Sonderdividende in gleicher Höhe ausgeschüttet.

MBB-Konzern

Ertragslage

Der MBB-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 506,6 Mio. € (Vorjahr: 403,1 Mio. €). Das Wachstum von 25,7 % wird sowohl durch das organische Wachstum der einzelnen Tochterunternehmen als auch durch den Erwerb der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, die im Geschäftsjahr 2018 erstmalig ganzjährig in das Konzernergebnis einfließt, getragen. Der für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Konzernumsatz von mindestens 500 Mio. € wurde übertroffen.

Konzernumsatz im Vergleich



Gleichzeitig stieg auch die Gesamtleistung von 415,7 Mio. € in 2017 auf 522,2 Mio. € in 2018. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15,4 Mio. € beinhalten Erträge aus Wertpapieren (4,9 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4,8 Mio. €), aktivierte Eigenleistungen (3,0 Mio. €), Versicherungs- und andere Entschädigungen (0,4 Mio. €), Erträge aus Förderungen und Zuschüssen (0,4 Mio. €), periodenfremde Erträge (0,2 Mio. €), Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen (0,1 Mio. €), Wechselkursgewinne (0,1 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,5 Mio. €).

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 322,6 Mio. € (Vorjahr: 262,4 Mio. €). Der Anstieg ist auf das Wachstum der Geschäftsbereiche zurückzuführen. Die Quote von Materialaufwand zu Betriebsleistung konnte von 66,9 % im Vorjahr auf 63,6 % verbessert werden.

Der bereinigte Personalaufwand ist von 89,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 auf 117,1 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Dies entspricht einer moderaten Steigerung der bereinigten Personalaufwandsquote von 22,1 % auf 23,1 %. Ein wesentlicher Teil der Steigerung des Personalaufwands resultiert durch den Erwerb der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH im Oktober 2017.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 28,1 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €). Hierin sind vor allem Instandhaltungsaufwendungen, Mieten und Pachten, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Werbekosten, Versicherungsprämien und Aufwendungen für Telekommunikation enthalten.

Der MBB-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2018 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 54,5 Mio. € (Vorjahr: 38,9 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 40,3 %. Die bereinigte EBITDA-Marge beträgt 10,8 % (Vorjahr: 9,6 %). Das EBITDA vor Bereinigungen in Höhe von 54,0 Mio. € wurde ausschließlich um außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds eines Tochterunternehmens bereinigt.

Bereinigtes Konzern EBITDA im Vergleich



Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte.

Das zusätzlich um die Abschreibungen aus der Neubewertung im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH (2,2 Mio. €) bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des MBB-Konzerns betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 41,3 Mio. € und liegt damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 29,0 Mio. €. Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 8,2 % (Vorjahr: 7,2 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 38,6 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €).

Bereinigtes Konzern EBIT im Vergleich



Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -1,8 Mio. €) ergibt sich das bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 39,6 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €), das entspricht 7,8 % (Vorjahr: 6,7 %) der Betriebsleistung.

Der bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf latente und originäre Steuern. Darüber hinaus sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten. Die Bereinigung des Steueraufwands korrespondiert mit den oben erläuterten Bereinigungen des Personalaufwands und der Abschreibungen.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €).

Das bereinigte Konzernergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von 16,1 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €) und dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) zusammen. Die Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum beträgt 6.586.775 (Vorjahr: 6.586.775). Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt 2,45 € (Vorjahr: 2,06 €). Somit wurde die für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte Spanne des bereinigten Ergebnisses je Aktie in Höhe von 2,30 € bis 2,45 € am oberen Ende erreicht. Das Ergebnis je Aktie ohne Bereinigungen beträgt 2,34 € (Vorjahr: 0,71 €).

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 499,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 385,1 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 114,2 Mio. € bzw. 29,7 % resultiert zum einen aus dem Periodenergebnis, zum wesentlichen Teil jedoch aus der Umplatzierung der Aktien der Aumann AG. Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 725,7 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 68,8 % (Vorjahr: 63,0 %). Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren somit über eine hervorragende Eigenkapitalausstattung.

Konzern Eigenkapital im Vergleich



Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 51,4 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Hierin sind im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 40,3 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) sowie Konzessionen, Schutzrechte und Entwicklungskosten in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) enthalten. Zum Bilanzstichtag hat MBB die Geschäfts- und Firmenwerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 98,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 91,4 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2018 getätigten Investitionen.

Die Finanzanlagen haben sich von 38,5 Mio. € im Vorjahr auf 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2018 erhöht. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Wertpapiere.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 36,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 35,5 Mio. €).

Der moderate Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 144,0 Mio. € zum 31. Dezember 2017 auf 154,9 Mio. € ist auf das Geschäftswachstum zurückzuführen.

Die liquiden Mittel haben sich im Wesentlichen aufgrund der Umplatzierung der Aktien der Aumann AG im Berichtsjahr auf 307,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 233,8 Mio. €) erhöht.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 63,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 57,2 Mio. €).

Sowohl die Pensionsrückstellungen in Höhe von 23,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 24,0 Mio. €) als auch die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter in Höhe von 19,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 20,1 Mio. €) liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich entsprechend des Geschäftswachstums von 43,4 Mio. € zum 31. Dezember 2017 auf 52,6 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich von 28,7 Mio. € zum 31. Dezember 2017 auf 21,2 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

Der Nettofinanzmittelbestand (liquide Mittel, kurz- und langfristige Wertpapiere und physische Goldbestände abzüglich Bank- und Leasingverbindlichkeiten) beträgt zum Bilanzstichtag 312,3 Mio. € und liegt somit deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 222,0 Mio. €. Der MBB-Konzern verfügt nach Ansicht der Geschäftsführenden Direktoren damit aktuell über herausragende Voraussetzungen für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Konzern Net Cash im Vergleich



Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 73,7 Mio. € (Vorjahr: 188,6 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 3,8 Mio. € im Vorjahr auf 24,0 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -46,2 Mio. € (Vorjahr: -72,7 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in Wertpapiere. Im Vorjahr war darüber hinaus die Auszahlung für den Erwerb der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH enthalten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 95,9 Mio. € (Vorjahr: 257,5 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen die Einzahlung aus der Umplatzierung der Aktien der Aumann AG, die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der MBB SE sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Vorjahr insbesondere durch den Börsengang und die Kapitalerhöhung der Aumann AG geprägt.

Gesamtaussage

Die Geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung des MBB-Konzerns im Geschäftsjahr 2018 außerordentlich positiv. Konzernumsatz, bereinigtes EBITDA, (Netto-)Liquidität, Eigenkapital und Dividende haben im Jahr 2018 erneut Höchststände erreicht. Daneben wurden in allen Tochterunternehmen wichtige Investitionen getätigt und mit dem Zufluss an liquiden Mitteln aus der Umplatzierung der Aktien der Aumann AG somit die Weichen für ein weiteres und profitables Wachstum gestellt.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die Geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zum kleineren Teil in kurzfristige, stark diversifizierte Wertpapiere angelegt, bis sie benötigt werden, um neue Akquisitionen zu finanzieren.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Da die Tochterunternehmen außerordentliche Fremdwährungspositionen selbstständig absichern, sind ungesicherte Positionen in bedeutendem Umfang auf Konzernebene bisher nicht aufgetreten. Der MBB-Konzern betreibt deshalb bis heute keine wesentliche, aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene. Ebenso obliegt die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionen.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen sind dabei jedoch mit langfristigen Darlehen finanziert.

Vergütungsbericht

Geschäftsführende Direktoren

Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer fixen und einer kurzfristigen variablen sowie einer langfristigen variablen Komponente zusammen. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige Nebenleistungen. Des Weiteren wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der CEO hat darüber hinaus Anspruch auf ein erweitertes Sachleistungspaket, das unter anderem die Bereitstellung von Dienstwagen sowie die Übernahme von Abgaben und Steuern, die etwaig auf Sachleistungen anfallen, umfasst. Ausführliche Informationen zur Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren finden sich im Anhang des Konzernabschlusses.

Verwaltungsrat

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat beschlossen, die Vergütung des Verwaltungsrates entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 5.4.6 neu zu regeln. So erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrates eine Vergütung in Höhe von 15.000,00 €, der Stellvertretende Vorsitzende 7.500,00 € und sonstige Mitglieder 5.000,00 € pro Sitzung. Bis zum 28. Juni 2018 betrug das Sitzungsgeld 1.500,00 € pro Verwaltungsrat und Sitzung. Im Gegenzug wurde die variable Vergütung des Verwaltungsrates gestrichen. Zudem wurde für die nicht Geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführenden Direktoren für seine Verwaltungsrats Tätigkeit wird im vollen Umfang angerechnet, so dass er aus dieser Tätigkeit keine zusätzliche Vergütung erhält.

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems als auch eine Aufschlüsselung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des MBB-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wieder. Hierzu haben wir ein Patenkonzept implementiert, bei dem jeweils ein Mitarbeiter oder Geschäftsführender Direktor der MBB SE als Pate eines Tochterunternehmens agiert. In dieser Rolle ist der Pate erster Ansprechpartner für die jeweilige Geschäftsführung vor Ort und ist eng in die strategische, operative und finanzielle Ausrichtung des Tochterunternehmens eingebunden. Darüber hinaus werden alle relevanten Entwicklungen in den Tochterunternehmen und in der MBB SE in der monatlich stattfindenden Sitzung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA und EBIT der einzelnen Konzernunternehmen analysiert. Die MBB SE definiert dabei seit dem Berichtsjahr lediglich den Konzernumsatz und das EBITDA als prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Im Vorjahr verwendete der MBB-Konzern den Konzernumsatz und das Ergebnis je Aktie als prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl zum einen der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinsausgaben werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugerechnet, während Zins- und Dividendeneinnahmen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten sind.

Bericht über Chancen und Risiken

Die MBB SE unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der gesamte Konzern. Insofern werden nachfolgend im Wesentlichen Chancen und Risiken aus Sicht des MBB-Konzerns dargestellt. An den Chancen und Risiken einzelner Tochterunternehmen partizipiert die MBB SE grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Chancen

Dem MBB-Konzern bieten sich nach Einschätzung der Geschäftsführenden Direktoren zukünftig folgende Chancen:

- Durch die Umplatzierung von Aktien der Aumann AG sind der MBB SE erhebliche Mittel zugeflossen, die die MBB SE überwiegend in weiteres Wachstum durch Akquisitionen investieren will
- Eine weiterhin hohe Zahl zum Verkauf stehender mittelständischer Unternehmen bietet Chancen für wertsteigernde Akquisitionen
- Die starke Investitionstätigkeit der Konzerngesellschaften bietet Chancen für weiterhin profitables Wachstum
- Mit der Beteiligung an und der Wertsteigerung von mittelständischen Industrieunternehmen können im Erfolgsfall überdurchschnittliche Renditen erzielt werden
- Die langjährig profitable Entwicklung der MBB erhöht deren Attraktivität als Gesellschafter, Kreditnehmer oder Geschäftspartner und wird die Bedeutung der MBB SE als Holdinggesellschaft für den industriellen Mittelstand in Deutschland fördern
- Die Erfahrung und das Netzwerk des aktuellen Managements bieten eine gute Ausgangssituation für weiteres Wachstum des MBB-Konzerns
- Die Diversifikation des MBB-Konzerns schmälert mögliche Auswirkungen von abrupten Nachfrageveränderungen in Einzelmärkten auf den Gesamtkonzern
- Der Ausbau der internationalen Tätigkeit der MBB führt zu einer stärkeren Kundennähe und damit verbundenen höheren Wachstumschancen
- Die herausragende Positionierung der Aumann AG im Wachstumsmarkt der Elektromobilität bietet die Chance erheblich von der Entwicklung in diesem Bereich zu profitieren
- Mit drei börsennotierten Konzerngesellschaften und mit dem Aufstieg der Aumann AG in den Auswahlindex SDAX steigt die Attraktivität unserer Aktien für große globale Kapitalanlagegesellschaften und damit die Chance auf attraktivere Bewertungen

Zusammengefasst bieten sich der MBB erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit der einzelnen Tochterunternehmen sowie aus möglichen Erweiterungen des Unternehmensportfolios, insbesondere vor dem Hintergrund der dem Konzern zugeflossenen Mittel.

Risiken

Die Vielzahl der genannten Chancen und die aktuelle Ausgangssituation sprechen mittelfristig für eine erfolgreiche Entwicklung des MBB-Konzerns. Demgegenüber bestehen die folgenden Risiken:

Exogene Risiken

- Einzelne Tochterunternehmen werden besonders hart von einer möglichen Wirtschaftskrise getroffen
- Die Refinanzierung einzelner Tochterunternehmen oder neuer Unternehmenskäufe gelingt nicht
- Eine lang anhaltende Abkühlung der Konjunktur führt zu sinkenden Umsätzen und/oder sinkenden Ergebnissen der bestehenden Tochterunternehmen der MBB SE

Finanzwirtschaftliche Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können
- Die variabel verzinslichen Finanzschulden des Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko
- Als international tätiger Konzern unterliegt die MBB Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten

Haftungsrisiken

- Trotz eines umfassenden Risikomanagements unterliegen die Konzernunternehmen den allgemeinen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Fertigungsunternehmen des Konzerns könnten sich zum Beispiel Gewährleistungsfällen, Fällen von Umweltbelastungen oder Produktionsausfällen ausgesetzt sehen
- Die MBB SE könnte Risiken aus Kaufvertragsgewährleistungen, die Tochterunternehmen könnten Risiken aus Produkthaftung oder sonstigen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt sein
- Die MBB SE haftet langfristig gemäß WpPG im Rahmen des Börsengangs der Aumann AG
- Mit der MBB SE, der Aumann AG und der Delignit AG sind mittlerweile drei Konzernunternehmen börsennotiert, was zu zusätzlichem Aufwand sowie kapitalmarktspezifischen Haftungsrisiken führt

Sonstige Risiken

- Die internationale Tätigkeit der MBB SE führt zu Beteiligungsengagements im Ausland, die mit landespezifischen Risiken behaftet sind
- Das weitere Wachstum des Konzerns hängt davon ab, sowohl auf Ebene der MBB SE als auch auf Ebene der Tochterunternehmen leistungsstarke und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen
- Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf dem Bereich der E-Mobilität, was aufgrund der Größe einzelner Projekte zu spezifischen Projektrisiken führen kann
- Hohe Kaufpreiserwartungen möglicher Verkäufer können die Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten und somit das Wachstum des Konzerns begrenzen

Der bevorstehende Brexit und seine möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa stellen für MBB kein signifikantes Risiko dar. Der Umsatz mit Großbritannien ist für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Aus Sicht der Geschäftsführenden Direktoren sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Es bestehen jedoch exogene Risiken, Haftungsrisiken und sonstige Risiken für den MBB-Konzern und einzelne Tochterunternehmen. Die Bedeutung (Eintrittswahrscheinlichkeit) der Risiken für unsere Geschäftstätigkeit betrachten wir aktuell als niedrig. Diesen Risiken wird einerseits durch eine breite Diversifikation des Beteiligungsportfolios und andererseits durch die solide finanzielle Ausstattung des Konzerns begegnet.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar.

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der MBB-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Tochterunternehmen sowie auf Ebene der MBB SE abgleicht
- Ein Projektcontrolling, welches die Optimierungsmaßnahmen im Konzern und in jedem einzelnen Unternehmen definiert, weiterentwickelt und deren Umsetzung verfolgt
- Regelmäßige Managementmeetings innerhalb der MBB SE und mit dem jeweiligen Management der Tochterunternehmen
- Regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge, anhand derer der Anbahnungs- und Akquisitionsprozess organisiert und auf Erfolg geprüft wird sowie die Pflege und der kontinuierliche Ausbau des MBB-Netzwerks an M&A-Vermittlern und potenziellen Verkäufern
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien

Das interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der MBB. Seine Hauptziele bestehen darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend der Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Tochterunternehmen des MBB-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat berichtet gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 17. März 2019 gab der Verwaltungsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der MBB SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 17. März 2018 abgegeben und ihr mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Die nachfolgende Erklärung erneuert diese Entsprechungserklärung und bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Verwaltungsrat der MBB SE erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den unten dargestellten Besonderheiten aufgrund des monistischen Systems der MBB SE und den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und auch in Zukunft wird:

Besonderheiten des monistischen Systems

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) verfügt die Gesellschaft über eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die MBB SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex grundsätzlich auf den Verwaltungsrat und diejenigen betreffend den Vorstand auf die Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- *Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.*
- *Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.*
- *Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i. V. m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.*
- *Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.*
- *Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.*

Abweichungen

- *Ziffer 3.8: D&O-Versicherung: Die D&O-Versicherung für nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor. Wir haben keine Zweifel daran, dass unsere Organe wie auch unsere Mitarbeiter ihre Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrnehmen. Den Selbstbehalt für nicht geschäftsführende Verwaltungsräte erachten wir in Anbetracht der relativ geringen Höhe der fixen Verwaltungsratsvergütungen für nicht angemessen. Die D&O-Versicherung für die Geschäftsführenden Direktoren sieht einen Selbstbehalt von 10 %, maximal jedoch das 1,5-fache ihrer fixen Jahresvergütung vor.*
- *Ziffer 4.1.3: Hinweisgebersystem: Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems ist unseres Erachtens aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und der einstufigen Hierarchiestruktur der Gesellschaft nicht sachgerecht. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich vertraulich direkt an den Compliance-Verantwortlichen im Geschäftsführenden Direktorium oder an den Verwaltungsrat zu wenden.*
- *Ziffer 4.2.5: Verwendung von Mustertabellen: Zur Offenlegung der Gesamtvergütung der Geschäftsführenden Direktoren verwendet die Gesellschaft nicht die dem Kodex beigefügten Mustertabellen. Der Verwaltungsrat hält es für möglich, die Gesamtvergütung der Geschäftsführenden Direktoren auch in einer abweichenden Form vollständig und in allgemein verständlicher Form darzustellen.*
- *Ziffer 5.1.2: Zusammensetzung des Managements: Bei der Besetzung von Positionen im Management der MBB SE kommt es für den Verwaltungsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig.*

- *Ziffer 5.3: Verwaltungsratsausschüsse: Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern, so dass die Bildung von Ausschüssen nicht zu Effizienzsteigerungen führen würde. Die Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern erachten wir im Hinblick auf die Unternehmensgröße der Gesellschaft als ausreichend.*
- *Ziffer 5.4.1: Altersgrenze: Eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter der Verwaltungsratsmitglieder und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür unseres Erachtens auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist nicht festgelegt und ist unseres Erachtens aufgrund der Aktionärsstruktur nicht sinnvoll.*
- *Ziffer 7.1.2: Veröffentlichungen: Konzernabschluss und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen und von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht. Als Industrieholding mit dem Fokus auf Mehrheitsbeteiligungen an mittelständischen Industrieunternehmen hat die MBB SE sowohl eine Vielzahl einzelner Gesellschaften zu konsolidieren als auch regelmäßig Erst- und Entkonsolidierungen vorzunehmen. Die Einhaltung der im Kodex vorgeschlagenen Fristen würde deshalb zu einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Gesellschaft führen.*

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter <http://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht und als Download verfügbar.

Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 10.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Im Verwaltungsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Berichtsjahr sind bei den Geschäftsführenden Direktoren und den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten. Hinzuweisen ist darauf, dass der Verwaltungsrat Beratungsverträge mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breitkopf abgeschlossen hat. Die vereinbarten Tätigkeiten gehen über den Umfang hinaus, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht sowie auf die Einladung zur Hauptversammlung 2018.

Aktienrückkaufprogramm

Am 10. März 2015 hat die MBB beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2013 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 18. März bis zum 7. Mai 2015 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Es wurden so 13.225 eigene Aktien bzw. 0,2 % des Grundkapitals zu einem Durchschnittskurs von 23,54 € mit einem Gesamtwert von 311.330,86 € durch ein Kreditinstitut über die Börse erworben. Diese Aktien sind gemäß § 71b Aktiengesetz weder stimm- noch dividendenberechtigt und reduzieren die Anzahl der tatsächlich stimm- und dividendenberechtigten Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die MBB SE erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Der Lagebericht der MBB SE und der Konzernlagebericht wurden gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Hauptversammlung der MBB SE hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MBB SE gewählt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der MBB SE und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Verwaltungsrat der MBB SE dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der MBB SE, der maßgeblichen Geschäftsordnung, der Regelungen der für sie geltenden Anstellungsverträge sowie gefassten Beschlüsse. Darüber hinaus gehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen bisher nicht.

Arbeitsweise von Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit, überwacht deren Umsetzung und hat die weiteren, sich aus § 22 SEAG ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Am 9. März 2018 hat der Verwaltungsrat der MBB SE anlässlich der zum 30. Juni 2018 turnusgemäß auslaufenden Verträge der Geschäftsführenden Direktoren mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ein neues Managementteam bestimmt. Dr. Christof Nesemeier, CEO (Chief Executive Officer) und Verwaltungsratsmitglied der MBB verantwortet weiterhin die Bereiche Strategie, Kapitalallokation und Finanzen. Klaus Seidel, bis zum 30. Juni 2018 CTO und bereits seit 1999 im Management der MBB tätig, übernahm als COO (Chief Operating Officer) neben Technologieentwicklung und Recht auch die Verantwortung für die Entwicklung des Beteiligungsportfolios. Dr. Constantin Mang, der seit 2014 für die MBB Gruppe tätig ist, wurde erstmals zum Geschäftsführenden Direktor berufen und verantwortet als CIO (Chief Investment Officer) die Bereiche Mergers & Acquisitions und Investor Relations. Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren wurden vom Verwaltungsrat mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021 geschlossen. Herr Anton Breitkopf hat sein zum 30. Juni 2018 auslaufendes Mandat als Geschäftsführender Direktor (CFO, Chief Financial Officer) auf eigenen Wunsch zum 28. Juni 2018 beendet und ist von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 zum Verwaltungsratsmitglied gewählt worden. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Mitglieds des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch bis zum 8. März 2021. Herr Dr. Gerrit Karalus hat seinen zum 30. Juni 2018 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängert. Der Verwaltungsrat der MBB SE besteht seit der Eintragung von Anton Breitkopf in das Handelsregister aus dem Vorsitzenden Gert-Maria Freimuth, dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Peter Niggemann, Dr. Christof Nesemeier sowie Anton Breitkopf. Der MBB-Konzern ist nicht mitbestimmt; alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind daher Vertreter der Aktionäre.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management, das in einzelnen Fällen auch Gesellschaftsanteile hält. Das Management der MBB SE und das der Tochterunternehmen arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Als Zielgröße gilt weiterhin ein Frauenanteil von 0 %. Bei der Besetzung von Positionen im Management der MBB SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig.

Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für Geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür unseres Erachtens auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und ist unseres Erachtens aufgrund der Aktionärsstruktur nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, halten wir für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Wir sind der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 aus 6.600.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 6.600.000,00 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 13.225 eigene Aktien bzw. 0,2 % des Grundkapitals. Diese Aktien sind gemäß § 71b Aktiengesetz weder stimm- noch dividendenberechtigt und reduzieren die Anzahl der tatsächlich stimm- und dividendenberechtigten Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 10.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Geschäftsführende Direktoren werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen. § 6 der Satzung regelt Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren wie folgt: „Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der Geschäftsführenden Direktoren, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Verwaltungsrat. Geschäftsführende Direktoren dürfen für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt werden und können jederzeit vor Beendigung dieser Amtszeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden. Falls mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt sind, kann der Verwaltungsrat einen Geschäftsführenden Direktor zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren ernennen. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte gemeinschaftlich nach Maßgabe von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den Weisungen des Verwaltungsrats. Sie setzen die Grundlagen und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Ist nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt, führt er die Geschäfte nach diesen Maßgaben allein. Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten eine vom Verwaltungsrat gemäß § 87 AktG festzusetzende Vergütung.“

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals anzupassen.“

Befugnisse des Verwaltungsrats, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen, welches am 19. August 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. So wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat beschlossen, den Verwaltungsrat der MBB SE zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, ab dem 29. Juni 2018 bis zum 27. Juni 2023 eigene Aktien über die Börse bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung zu erwerben und zu verkaufen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Nachhaltigkeit ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für MBB. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführenden Direktoren integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie der MBB. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die MBB hiermit die nicht-finanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2018. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des MBB-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der MBB in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Geschäftsmodell

MBB ist ein mittelständisches Familienunternehmen, das auf Erwerb und Management mittelständischer Industrieunternehmen mit hoher Technologie- und Ingenieurskompetenz fokussiert ist. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten und Tochterunternehmen sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2018 der MBB zu finden.

Stakeholder

Familieneigentümer: Die Familiengesellschafter Gert-Maria Freimuth und Dr. Christof Nesemeier sind die wesentlichen Eigenkapitalgeber der MBB SE. Ihr Fokus liegt auf verantwortungsvollem Handeln sowie nachhaltiger Wertsteigerung.

Investoren: Auch die übrigen Aktionäre erwarten von der MBB nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden der Tochterunternehmen: Die Kunden unserer Tochterunternehmen suchen verlässliche Partner, die Ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie Ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von MBB.

Mit allen Stakeholdergruppen steht MBB in regelmäßigem Austausch. Während die Familiengesellschafter durch ihre Funktionen als Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführender Direktor die Nachhaltig-

keitsstrategie der MBB entscheidend mitbestimmen, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Konferenzen und Roadshows.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2017 durchgeführten und regelmäßig aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen der MBB Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie der MBB von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im MBB-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter ist aus Sicht der MBB die größte Herausforderung, der wir aktiv begegnen. So haben wir es nunmehr neun Jahre in Folge geschafft, die Anzahl der Beschäftigten zu steigern. Neben klassischen Stellenausschreibungen und dem Einsatz von Personalberatern gelingt uns dies zunehmend auch mittels sozialer Medien und der Positionierung von MBB und der einzelnen Tochterunternehmen als attraktivem Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Derzeit sind 2.184 Mitarbeiter und 143 Auszubildende (inkl. Auszubildenden in einem dualen Studiengang) in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2018 270 Leiharbeiter, die wir in der Vergangenheit regelmäßig – grundsätzliche Eignung vorausgesetzt – in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse übernommen haben.

Die MBB sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt MBB derzeit 123 Auszubildende (Vorjahr: 119) und 20 Auszubildende in einem dualen Studiengang (Vorjahr: 21). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden (inkl. derjenigen in einem dualen Studiengang), die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Dies spiegelt sich in beeindruckenden Ergebnissen wider: So rekrutieren sich beispielsweise bei der DTS Gruppe rund 35 % der Mitarbeiter aus ehemaligen Auszubildenden und Auszubildenden, die einen dualen Studiengang absolviert haben. Das Verhältnis der Auszubildenden zu den Festangestellten in der DTS Gruppe liegt bei rund 15 %.

Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren alle unsere Tochterunternehmen in ihre Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen, die Möglichkeit zur Heimarbeit oder beispielsweise durch das moderne Ausbildungszentrum bei der Aumann AG. Des Weiteren stellen einige Tochterunternehmen ihren Mitarbeitern beispielsweise kostenloses Obst zur Verfügung und bieten den Beschäftigten in Kooperation mit einer Krankenkasse gesundheitsfördernde Workshops an.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unserem Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt.

Der MBB-Konzern beschäftigt derzeit 19,1 % weibliche Mitarbeiter. Die erste Führungsebene des Konzerns besteht derzeit ausschließlich aus Personen männlichen Geschlechts, während in der zweiten Führungsebene derzeit 16 Führungspersonen weiblichen Geschlechts sind.

Die Geschäftsführenden Direktoren achten bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigen dabei weibliche Kandidatinnen sowie intersexuelle Bewerber. Bei der finalen Besetzung

steht jedoch die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin im Vordergrund.

Für MBB hat die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung, vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Tochterunternehmen im produzierenden Gewerbe tätig ist, einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle hat sich von 76 im Vorjahr auf 82 im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht erhöht. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen weiter zu reduzieren.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der MBB-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unseren Tochterunternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Viele MBB-Unternehmen leisten durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und haben daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Holz ist als Werkstoff und Energierohstoff ökologisch einzigartig und stellt die Hauptrohstoffquelle für die Delignit AG dar. Entsprechend unterstützt die Delignit beispielsweise die Initiative „Holz verantwortungsvoll nutzen“ des Verbands der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. und wurde für ihre nachhaltige Forstwirtschaft und emissionsarmen Holzwerkstoffplatten mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet. Hierdurch und insbesondere auch bedingt durch den nachwachsenden Charakter dieses Hauptrohstoffs entspricht die Delignit AG der Definition von ökologischer Nachhaltigkeit in vorbildlicher Weise. Dazu ist der Einsatz von Holz als Substitut für Produkte aus nicht-nachwachsenden Rohstoffen aktiver Klimaschutz. So wiegt beispielsweise die Buche bei gleicher Bemessung nur 1/10 von Baustahl hat aber 1/3 seiner Festigkeit. Der Einsatz von Delignit-Buchenholz beispielsweise in der Automobilindustrie vermindert somit den CO₂-Ausstoß fossiler Ressourcen. Für viele unserer Kunden spielt die Umweltbilanz eine wesentliche Rolle. Stehen unterschiedliche Anwendungslösungen basierend auf verschiedenen Materialien und Werkstoffen zur Auswahl, kann die Nachhaltigkeit des Delignit-Produktes den Ausschlag geben.

Auch die Aumann-Gruppe leistet einen erheblichen Beitrag zur Emissionsreduktion und zum Umweltschutz. Aumann bietet Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslösungen, mit denen Automobilhersteller durch den Einsatz direkter Wickeltechnik hocheffiziente und technologisch fortschrittliche E-Motoren mit überlegenem Leistungsgewicht in Massenfertigung herstellen können. Neben Lösungen für E-Motor Komponenten bietet Aumann auch Spezialmaschinen und Fertigungslinien für die Herstellung von automobilen Energiespeichersystemen und Hybridmodulen sowie kompletten elektischen Antriebssträngen. Nahezu täglich bestätigen Schlagzeilen, dass die weltweiten Investitionsbudgets im Bereich der Elektromobilität heraufgesetzt werden. Entsprechend ist der Anteil des Segments E-Mobility am Gesamtumsatz von Aumann von 28,9 % im Vorjahr auf 39,0 % im abgelaufenen Geschäftsjahr angestiegen und wir erwarten eine weitere Beschleunigung dieser Entwicklung. Aber auch im klassischen Geschäftsbereich von Aumann wird ein wesentlicher Beitrag zur Emissionsreduzierung geleistet. So leisten die Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren, wie z. B. Getriebe, gebauter Nockenwellen, Zylinderaktivierungs- und Deaktivierungsmodulen oder Leichtbaukomponenten einen erheblichen Beitrag zu einer Reduzierung des Flottenverbrauchs und der CO₂-Emissionen unserer Kunden.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kundennachfrage nach verantwortungsvollem Handeln und nachhaltigen Produkten leisten auch unsere Unternehmen im Segment Industrieproduktion einen Beitrag für unsere Umwelt. So sind beispielsweise alle Schäume der CT Formpolster und entsprechend natürlich auch alle darauf basierenden Anwendungen wie z. B. Matratzen nach ÖkoTex 100, Klasse 1 für Babys zertifiziert. Seit 2018 besitzen alle Schäume darüber hinaus das Prüfzeichen „LGA tested“. Genau wie bei der CT Formpolster werden auch bei der OBO die eingesetzten Rezepturen kontinuierlich verbessert, um den Einsatz gesundheitsgefährdender Materialien zu reduzieren. Auch bei der Abfallverwendung und -beseitigung gehen unsere Tochterunternehmen mit gutem Beispiel voran. So wird der Großteil der Abfälle der CT Formpolster einer sinnvollen Verwendung beispielsweise als Unterteppichmaterial zugeführt. Auch bei der OBO hat das Thema Abfallvermeidung eine hohe Bedeutung. Während in der Vergangenheit produktionsbedingt bis zu 20 % Abfall angefallen ist, ist im Berichtsjahr eine neue Absaugungs- und Briketierungsanlage in Betrieb genommen worden, mit der wesentliche Teile des Abfalls komprimiert werden

sollen, einerseits um Logistikkosten zu senken und andererseits das komprimierte Material einer Verwendung als Dämmmaterial zuzuführen. Darüber hinaus sind auch für das kommende Geschäftsjahr 2019 Investitionen in innovative Fertigungstechnik geplant, um die Abfallquote noch weiter zu reduzieren.

Und auch bei der Hanke werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs erarbeitet und umgesetzt. So wurde beispielsweise die Energieeffizienz unserer Papiermaschinen durch die in 2016 errichtete neue Energiezentrale deutlich gesteigert und auch der Wasserverbrauch pro Tonne Output deutlich gesenkt.

Die DTS Gruppe, als Betreiber von eigenen nach ISO 27001 zertifizierten Hochleistungsrechenzentren, legt ein besonderes Augenmerk auf eine effiziente Energienutzung. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise eine Anlage zur Kälteerzeugung durch moderne hocheffiziente Turboverdichter ersetzt, welche den Energieverbrauch voraussichtlich deutlich senken werden. Auch bei der regelmäßigen Erneuerung von Klimaschränken wird insbesondere auf die Energieeffizienz der Anlagen geachtet.

In Bezug auf den direkten Energieverbrauch begleitet die MBB SE ihre Tochterunternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der Einführung entsprechender Managementsysteme. Mittlerweile sind die Energiemanagementsysteme von fast allen operativen Gesellschaften nach ISO 50001 zertifiziert. Auch verfügen 10 unserer Gesellschaften über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen der Tochterunternehmen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozeduren in den einzelnen Tochterunternehmen. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards bei unseren Tochterunternehmen begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Die Unternehmen der MBB engagieren sich in freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber tragen diese beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen zu einer Gemeinwohlsteigerung bei. Diese gesellschaftlichen Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Tochterunternehmen organisiert.

Achtung der Menschenrechte: Die Tochterunternehmen der MBB sind tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achten im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei unseren Tochterunternehmen noch bei deren Lieferanten. MBB bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex der Aumann Gruppe und der damit verbundenen Vertiefung des Compliance Management Systems der Aumann AG die Grundlage für verbindliche Werte, Grundsätze und Handlungsweisen für das unternehmerische Handeln der Gesellschaft und ihrer Gruppeneinheiten (Aumann Gruppe) geschaffen. Insbesondere der Verhaltenskodex und die im Juni verabschiedete Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Neben den unmittelbaren Führungskräften, die erste Ansprechpartner zum Verständnis von Vorgaben und Regeln sind, stehen jedem Mitarbeiter auch die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es je Standort weitere Compliance-Verantwortliche innerhalb der Geschäftsführung. Diese sind Ansprechpartner für Zweifelsfälle und Verdachtshinweise. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern jederzeit gesetzestreu Verhalten. Die Einführung von effektiven und transparenten Compliance Management Systemen in allen weiteren Tochtergesellschaften der MBB SE – auch über derzeitige gesetzliche Mindestanforderungen hinaus – ist Zielsetzung des MBB Managements für die kommenden Jahre. In diese Systeme werden zyklische Berichtsstrukturen eingearbeitet, über die das MBB Management seinen Kontrollverpflichtungen effizient nachkommen kann. Auf Ebene der MBB SE

selbst wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems die Datenschutzregularien an die neuen Vorschriften der DSGVO angepasst. Darüber hinaus wurden ein externer Datenschutzbeauftragter mandatiert und das Prozesshandbuch grundlegend überarbeitet. Auch in Bezug auf unsere M&A-Aktivitäten sind die Integrität und Rechtschaffenheit der handelnden Personen für uns auch bei der Ansprache neuer Tochterunternehmen Grundvoraussetzung.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

	2018	2017
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	16	17
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	19,1%	18,6%
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	12,4%	17,2%
Anzahl Auszubildende	123	119
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	20	21
Meldpflichtige Arbeitsunfälle	82	76
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	152	160
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	423	726
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	3,6	3,9
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	32	54

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die DTS IT AG hat im Februar 2019 66 % der Gesellschaftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH (ISL) erworben. ISL ist ein führender Deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security mit Fokus auf Netzwerkzugangskontrolle (NAC). Namhafte Unternehmen aus Industrie und Handel sowie Banken, Behörden und Forschungseinrichtungen setzen auf die von ISL entwickelte Software ARP-GUARD, um ihre IT-Infrastruktur vor dem unbemerkten Eindringen nicht-autorisierter Geräte sowie vor internen Angriffen zu schützen.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 13. März 2019 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 18. März 2019 bis einschließlich zum 2. April 2019 bis zu 646.775 eigene Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots außerhalb der Börse zu erwerben. Der Aktienrückkauf soll zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 89,00 € je auf den Inhaber lautende Stückaktie der MBB SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € erfolgen.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 21. März 2019 eine Erhöhung des Angebotspreises (ohne Erwerbsnebenkosten) auf 96,00 € je Aktie beschlossen.

Daneben lagen keine weiteren besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Prognosebericht

Die Geschäftsführenden Direktoren erwarten für das Geschäftsjahr 2019 ein weiteres organisches Wachstum bei einer gleichzeitig hohen Profitabilität. Die Geschäftsführenden Direktoren gehen daher von einer Steigerung der Umsatzerlöse auf über 550 Millionen Euro aus. Das EBITDA wird sich voraussichtlich auf über 58 Millionen Euro erhöhen.

Berlin, den 1. April 2019

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2018 der MBB SE

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.233	1.778
Sonstige betriebliche Erträge	104.202	161.861
Aufwendungen für bezogene Leistungen	465	21.794
Personalaufwand	1.430	2.533
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.892	1.911
Erträge aus Beteiligungen	2.528	5.283
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.832	3.229
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287	91
Abschreibungen auf Wertpapiere	2.940	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	205
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183	2
Jahresüberschuss	105.065	145.738
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	140.731	3.687
Bilanzgewinn	245.796	149.425

Bilanz (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva	geprüft T€	geprüft T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	66
Sachanlagen	155	59
Finanzanlagen	71.490	57.004
Anlagevermögen	71.743	57.129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.243	3.707
Wertpapiere	3.487	1.897
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	198.121	122.293
Umlaufvermögen	206.851	127.897
Rechnungsabgrenzungsposten	44	41
Summe Aktiva	278.638	185.067
Passiva	T€	T€
Eigenkapital	270.968	174.598
Rückstellungen	6.759	9.272
Verbindlichkeiten	911	1.197
Summe Passiva	278.638	185.067

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 105.064.511,91 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 140.731.169,05 € als Bilanzgewinn ausgewiesen. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung wie in den Vorjahren die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 4.544.874,75 € bzw. 69 €-Cent je Aktie betragen.

Bereinigte Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Bereinigte IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
	T€ bereinigt	T€ bereinigt
Umsatzerlöse	506.590	403.077
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	233	1.126
Betriebsleistung	506.823	404.203
Sonstige betriebliche Erträge	15.403	11.480
Gesamtleistung	522.226	415.683
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-258.586	-198.687
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-63.949	-63.728
Materialaufwand	-322.535	-262.415
Löhne und Gehälter	-93.468	-69.796
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.594	-19.657
Personalaufwand	-117.062	-89.453
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.100	-24.953
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	54.529	38.862
Abschreibungen	-13.222	-9.905
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	41.307	28.957
Wertberichtigungen von Wertpapieren	0	-26
Finanzerträge	511	374
Finanzierungsaufwendungen	-2.239	-2.195
Finanzergebnis	-1.728	-1.847
Ergebnis vor Steuern (EBT)	39.579	-7.364
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.077	-7.364
Sonstige Steuern	-375	-415
Periodenergebnis	29.127	19.331
Nicht beherrschende Anteile	-12.985	-5.771
Konzernjahresüberschuss	16.142	13.560
Ergebnis je Aktie (in €)	2,45	2,06

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds eines Tochterunternehmens und Abschreibungen der im Rahmen einer Erstkonsolidierung im Vorjahr aktivierten Vermögenswerte sowie darauf entfallende latente Steuern.

IFRS-Konzernjahresabschluss 2018

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2018 T€	01.01. - 31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	III.1.	506.590	403.077
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		233	1.126
Betriebsleistung		506.823	404.203
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	15.403	11.480
Gesamtleistung		522.226	415.683
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-258.586	-206.723
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-63.949	-63.728
Materialaufwand		-322.535	-270.451
Löhne und Gehälter		-93.468	-70.484
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-24.129	-19.657
Personalaufwand		-117.597	-90.141
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-28.100	-24.953
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		53.994	30.138
Abschreibungen	II.1.	-15.374	-10.428
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		38.620	19.710
Abschreibungen Wertpapiere	II.8.	0	-26
Finanzerträge	III.4.	511	374
Finanzierungsaufwendungen	III.5.	-2.239	-2.195
Finanzergebnis		-1.728	-1.847
Ergebnis vor Steuern (EBT)		36.892	17.863
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.6.	-9.271	-7.207
Sonstige Steuern	III.6.	-375	-415
Periodenergebnis		27.246	10.241
Nicht beherrschende Anteile		-11.854	-5.585
Konzernjahresüberschuss		15.392	4.656
Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	2,34	0,71

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2018 T€	01.01. - 31.12.2017 T€
Konzernergebnis		15.392	4.656
Nicht beherrschende Anteile		11.854	5.585
Periodenergebnis		27.246	10.241
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Anleihen und Gold		-1	1.010
Währungsumrechnung	II.10.4	-657	1.139
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien		-2.304	-50
Rücklage Pensionen	II.10.4	497	-985
darauf entfallende latente Steuern		-149	691
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.614	1.805
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		24.632	12.046
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		13.076	8.412
- Nicht beherrschende Anteile		11.556	3.634

Bilanz Aktiva (IFRS)	Anhang	31.12.2018 geprüft T€	31.12.2017 geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	10.526	10.137
Firmenwert	II.2.	40.300	40.300
Geleistete Anzahlungen		549	122
Immaterielle Vermögenswerte		51.375	50.559
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	55.508	49.080
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	26.307	23.920
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	11.317	8.575
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	5.351	9.795
Sachanlagen		98.483	91.370
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.8.	59.459	37.621
Sonstige Ausleihungen		1.198	907
Finanzanlagen		60.657	38.528
Aktive latente Steuern	II.9.	6.972	9.772
		217.487	190.229
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.5.	12.404	13.194
Unfertige Erzeugnisse	II.5.	6.269	6.721
Fertige Erzeugnisse und Waren	II.5.	13.154	12.328
Geleistete Anzahlungen		4.715	3.241
Vorräte		36.542	35.484
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.6.	39.551	44.937
Vertragsvermögenswerte	II.6.	99.622	83.091
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.7.	15.710	15.896
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		154.883	143.924
Gold	II.8.	2.879	1.931
Wertpapiere	II.8.	6.350	5.845
Finanzielle Vermögenswerte		9.229	7.776
Kasse	V.	16	19
Bankguthaben	V.	307.500	233.797
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		307.516	233.816
		508.170	421.000
Summe Aktiva		725.657	611.229

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2018 geprüft T€	31.12.2017 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	6.587	6.587
Kapitalrücklage	II.10.2	294.722	214.333
Gesetzliche Rücklage	II.10.3	61	61
Gewinnrücklagen	II.10.4	72.400	68.058
Nicht beherrschende Anteile	II.10.5	125.522	96.018
		499.292	385.057
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	36.554	39.814
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	0	51
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	1.456	5.735
Leasingverbindlichkeiten	II.13.	2.431	1.671
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	23.511	23.975
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	6.400	8.959
Passive latente Steuern	II.9.	7.780	6.384
		78.132	86.589
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	22.197	13.511
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	21.186	28.741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	52.565	43.333
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	13.405	11.101
Leasingverbindlichkeiten	II.13.	2.697	2.191
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	18.987	20.091
Steuerrückstellungen	II.14.2	2.755	3.031
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	14.441	17.584
		148.233	139.583
Summe Passiva		725.657	611.229

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2018 T€	01.01. - 31.12.2017 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	38.620	19.710
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.374	10.428
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-6.764	-80
Verluste (+) / Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-3.564	-234
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8	369
	5.038	10.483
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-11.908	-15.358
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-532	-7.227
	-12.440	-22.585
Gezahlte Ertragsteuern	-7.686	-4.135
Erhaltene Zinsen	511	374
	-7.175	-3.761
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	24.043	3.847
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-5.410	-4.496
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-17.671	-19.444
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) Finanzanlagevermögen	-400	-5
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) in zur Veräußerung gehaltene Finanzanlagen und Wertpapiere	-22.696	-11.913
Erwerb (-) von konsolidierten Unternehmen	0	-36.508
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-46.177	-72.366
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Aumann IPO und Kapitalerhöhung (abzgl. Kosten)	0	276.611
Einzahlungen aus dem Abgang von Gesellschaftanteilen ohne Änderung der Kontrolle	102.117	0
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-8.695	-8.036
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-2.234	-394
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	18.866	1.517
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-10.703	-10.161
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-1.238	-211
Zinsauszahlungen	-2.239	-1.807
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	95.874	257.519
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	73.740	189.000
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	-40	-83
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	233.816	44.899
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	307.516	233.816
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	16	19
Guthaben bei Kreditinstituten	307.500	233.797
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.	2018	2017
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	307.516	233.816
Gold	2.879	1.946
Wertpapiere	65.809	43.451
Liquiditätsbestand am 31.12.	376.204	279.213

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung											
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Währungsumrechnungsdifferenz	Gewinnrücklagen		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Anteil der Aktionäre der MBB SE	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital	
					Rücklage für Zeitwertänderungen	Rücklage Pensionen					
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
01.01.2017	6.587	17.480	61	-1.178	1.663	-3.919	71.413	92.107	6.292	98.399	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-8.036	-8.036	-394	-8.430	
Zwischensumme	6.587	17.480	61	-1.178	1.663	-3.919	63.377	84.071	5.898	89.969	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	977	1.648	0	2.625	-1.959	666	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	1.131	0	0	0	1.131	8	1.139	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	4.656	4.656	5.585	10.241	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	0	1.131	977	1.648	4.656	8.412	3.634	12.046	
Börsengang und Kapitalerhöhung Aumann	0	196.853	0	0	0	0	0	196.853	86.189	283.042	
Anteilsänderung Hanke	0	0	0	0	0	0	-297	-297	297	0	
31.12.2018	6.587	214.333	61	-47	2.640	-2.271	67.736	289.039	96.018	385.057	
Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	0	0	-353	0	314	-39	0	-39	
01.01.2018	6.587	214.333	61	-47	2.287	-2.271	68.050	289.000	96.018	385.018	
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	0	-2.157	497	0	-1.660	-297	-1.957	
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0	-656	0	0	0	-656	-1	-657	
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0	15.392	15.392	11.854	27.246	
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	0	-656	-2.157	497	15.392	13.076	11.556	24.632	
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-8.695	-8.695	-2.234	-10.929	
Umplatzierung Aumann	0	80.389	0	0	0	0	0	80.389	20.182	100.571	
31.12.2018	6.587	294.722	61	-703	130	-1.774	74.747	373.770	125.522	499.292	

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2018

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MBB SE hat ihren Sitz in der Joachimsthaler Straße 34, 10719 Berlin, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 165458 eingetragen. Die MBB SE ist seit dem 9. Mai 2006 börsennotiert und seit dem 20. Juni 2008 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer A0ETBQ notiert. Sie ist Muttergesellschaft des MBB-Konzerns.

Die MBB SE ist ein familiengeführter mittelständischer Konzern, der seit seiner Gründung durch organisches Wachstum und Kauf von Unternehmen nachhaltig wächst. Kern des Geschäftsmodells ist die langfristige Wertsteigerung der einzelnen Unternehmen und der Gruppe als Ganzes.

Der Konzernabschluss der MBB SE für das Geschäftsjahr 2018 wird am 1. April 2019 durch den Verwaltungsrat der MBB SE gebilligt und am 10. April 2019 veröffentlicht.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die MBB SE stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss wurde um einen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht gem. § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gem. § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue oder geänderte Standards wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angewendet.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	keine
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	keine
IFRS 4	Versicherungsverträge	keine
IFRS 9	Finanzinstrumente	ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung	gering
	Annual Improvements 2014 - 2016	keine

Die Auswirkungen von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ werden im Folgenden beschrieben.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der im Mai 2014 durch das IASB veröffentlichte Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ wurde im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angewendet. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen

und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Die Erstanwendung ist nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgt, d. h. etwaige Umstellungseffekte wären zu Beginn der Vergleichsperiode am 01.01.2017 kumuliert direkt in den Gewinnrücklagen erfasst worden. Hierbei machte die MBB SE von den in IFRS 15 gewährten praktischen Erleichterungen Gebrauch. Die erstmalige Anwendung des IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MBB SE. Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse sind für das Geschäftsjahr 2017 (als dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) nicht aufgetreten. Die Fertigungsaufträge, die früher nach der Percentage of Completion-Methode bilanziert wurden, erfüllten die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf den Konzernabschluss von MBB erläutert. Außerdem werden die Unterschiede zur bisherigen Bilanzierung ausführlich dargestellt, die sich aus dem neuen Rechnungslegungsstandard ergeben.

Der neue Standard ersetzt die bisher in IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ enthaltenen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und enthält neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Die bisherigen Vorschriften zur Ermittlung von Wertberichtigungen werden durch das sogenannte Expected Credit Loss Model (ECL Model) ersetzt.

MBB wendet IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgt grundsätzlich retrospektiv. MBB hat in Einklang mit den Übergangsbestimmungen das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen.

Im Einzelnen führt die Erstanwendung des IFRS 9 bei MBB zu den nachfolgend beschriebenen Änderungen. Insgesamt erachtet der Konzern die Auswirkungen des neu angewendeten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als nicht wesentlich. Die Auswirkungen werden in einer separaten Zeile in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die aus IFRS 9 resultierenden Änderungen zu IAS 1 (Ausweis von Wertminderungen als eigener Posten in der Gesamtergebnisrechnung) hat die MBB aufgrund der geringen Beträge nicht vorgenommen. Der Ausweis erfolgt wie in der Vergangenheit als Nettobetrag im sonstigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise sonstigen betrieblichen Ertrag.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese werden unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC). Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind keiner Kategorie des IFRS 9 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Mit IFRS 9 wird ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem diese in die nachfolgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell von MBB klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt maßgeblich anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthalten, jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. MBB hat finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten, die unter den Wertpapieren ausgewiesen werden. Diese wurden gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Wertpapiere werden in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden. Die Klassifizierung hat eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zur Folge. Von der

Option zur erfolgswirksamen Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert macht MBB keinen Gebrauch. Änderungen in der Bewertung ergeben sich hieraus nicht.

Investitionen in börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden, wurden gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar eingestuft und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach IFRS 9 erfüllen diese Instrumente die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht, da das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist. Dies hat grundsätzlich eine Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) zur Folge. MBB wendet instrumentenbezogen auf bestimmte Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht an, die Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu erfassen. Die Zeitwertrücklage, die auf die Eigenkapitalinstrumente, die als FVPL klassifiziert wurden, entfällt, wurde zum 1. Januar 2018 in die Gewinnrücklagen umgebucht. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Investitionen (FVPL) werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige kurzfristige Forderungen und liquide Mittel waren unter IAS 39 als Kredite und Forderungen (L&R) klassifiziert und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sämtliche dieser Instrumente werden unter IFRS 9 der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) eingestuft und unterliegen grundsätzlich der Effektivzinsmethode.

Wertminderungsmodell basierend auf erwarteten Kreditverlusten (ECL Model)

IFRS 9 führt ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten basiert, ein, das auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Während unter IAS 39 lediglich eingetretene Verluste als Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte erfasst wurden, bezieht der neue Ansatz auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Dies beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen nicht oder nicht wesentlich überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen aus Sicht von MBB beispielsweise eine Überfälligkeit ab 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer regelmäßig durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos wird maßgeblich anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach der erwartete Kreditverlust für diese Forderungen über die gesamte Laufzeit berechnet wird. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden. MBB wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte an und erfasst somit die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste. Sonstige Forderungen und Ausleihungen, sonstige Vermögenswerte sowie Wertpapiere werden über den allgemeinen Ansatz abgebildet. Finanzielle Vermögenswerte, welche der Stufe 3 zugeordnet werden, existieren derzeit im Konzern nicht.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, beispielsweise nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Wesentliche Modifikationen (beispielsweise bei Veränderung des Barwerts der vertraglichen Zahlungsströme von 10 %) von finanziellen Vermögenswerten führen zur Ausbuchung. Es wird erwartet, dass dies für MBB in der Regel nicht relevant ist. Sofern die Vertragsbedingungen neu verhandelt oder modifiziert werden und dies nicht zu einer Ausbuchung führt, wird der Bruttobuchwert des Vertrags neu berechnet und jede Differenz im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für liquide Mittel wird aus Wesentlichkeitsgründen trotz der Klassifizierung in der Kategorie AC kein erwarteter Verlust ermittelt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an.

Per 1. Januar 2018 wurde im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 eine Wertminderung in Höhe von 65 T€ auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet.

Der Eröffnungswert für die Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte per 1. Januar 2018 berechnet sich auf Basis des bilanzierten Forderungsbestandes zum 31. Dezember 2017.

Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere sowie sonstige Vermögenswerte

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für die weiteren finanziellen Vermögenswerte prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorlage in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde. Per 1. Januar 2018 wurde im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 eine Risikovorlage in Höhe von 49 T€ gebildet. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten reduzieren Wertminderungsaufwendungen nicht den bilanziellen Buchwert, der weiterhin dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Die entsprechende Risikovorlage wurde im Posten Rücklage für Zeitwertänderungen innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

Hedge Accounting

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting und dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. Aus den Änderungen zum Hedge Accounting ergeben sich keine Auswirkungen, da der MBB-Konzern kein Hedge Accounting anwendet.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Die Vorjahresvergleichszahlen müssen grundsätzlich aufgrund der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst werden. Wie im nächsten Abschnitt erläutert wird, erfolgte die Erstanwendung des IFRS 9 ohne eine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen. Die Anpassungen in Ausweis und Bewertung, die sich aus dem neuen Wertminderungsmodell sowie den angepassten Bewertungskategorien ergeben, spiegeln sich daher nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 wider, sondern werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 über die Anpassung des Eröffnungswerts der Gewinnrücklagen berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vorgenommenen Anpassungen für jede einzelne Bewertungskategorie auf. Berichtszeilen, die nicht durch die Änderungen beeinflusst wurden, werden an dieser Stelle nicht dargestellt. Daher können Zwischen- und Endsummen nicht anhand der dargestellten Werte nachgerechnet werden. Der Bewertungseffekt des erwirtschafteten Konzerneigenkapitals ist nach Steuern dargestellt. Eine Anpassung der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres war aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 nicht erforderlich.

Überleitung der Buchwerte in T€	31.12.2017	Umgliederungs- und Klassifizierungseffekte	Bewertungseffekte	01.01.2018
Zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente				
Sonstige Ausleihungen	907		-2	905
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.937		-24	44.913
Vertragsvermögenswerte	83.091		-42	83.049
Sonstige Vermögenswerte	6.697		-6	6.691
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Schuldinstrumente	5.845	-5.845		0
Eigenkapitalinstrumente	37.621	-37.621		0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldinstrumente	0	5.845		5.845
Eigenkapitalinstrumente	0	29.114		29.114
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	0	8.507		8.507
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	67.736	394	-80	68.050
Zeitrücklage	2.640	-394	41	2.287

IFRS 9 ersetzt die Vorgaben des IAS 39 zu Ansatz, Ausweis und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten, zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Anwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ seit dem 1. Januar 2018 führte zu einer Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu einer Änderung der im Konzernabschluss erfassten Wertansätze. Die neuen Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben. In Einklang mit den Übergangsvorschriften des IFRS 9 (7.2.15) und (7.2.16) werden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Der Gesamteffekt auf die Gewinnrücklagen des Konzerns per 1. Januar 2018 stellt sich wie folgt dar:

	T€
Erwirtschafteten Konzerneigenkapitals 31.12.2017 nach IAS 39	67.736
Reklassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten von zur Veräußerung verfügbar zu FVPL	394
Erhöhung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-24
Erhöhung der Risikovorsorge auf Vertragsvermögenswerte	-42
Erhöhung der Risikovorsorge auf Schuldinstrumente	-41
Erhöhung der Risikovorsorge auf sonstige Ausleihungen und Vermögenswerte	-8
Steuereffekte	35
Angepasstes erwirtschaftetes Konzerneigenkapital 01.01.2018 nach IFRS 9	68.050

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die endorsed wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen die MBB betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Veröffentlichung	Anwendung	Endorsement	Auswirkungen
IAS 19	Planänderungen, Kürzungen oder Abgeltungen	07.02.2018	01.01.2019	14.03.2019	keine wesentlichen Änderungen
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und JV	12.10.2017	01.01.2019	08.02.2019	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	14.03.2019	keine wesentlichen Änderungen
IFRS 16	Leasing	13.01.2016	01.01.2019	31.10.2017	ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	23.10.2018	wird noch geprüft
	Annual Improvements 2015 - 2017	12.12.2017	01.01.2019	14.03.2019	wird noch geprüft

Auswirkungen des IFRS 16

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Der neue Standard enthält zwei Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten. Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht am Leasinggegenstand bilanziert. Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand sind gesondert zu erfassen. Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen. IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2019 beginnen. Die Angaben im Anhang werden umfangreicher mit dem Ziel, den Abschlussadressaten eine Beurteilung des Betrags, des Zeitpunkts sowie der Unsicherheiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen zu ermöglichen.

Die MBB SE wird den Standard ab dem Geschäftsjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode anwenden, wobei von einer Anpassung der Vergleichsperioden abgesehen wird. Bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse werden mit dem Buchwert im Übergangszeitpunkt fortgeführt. Bislang als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Vereinbarungen betreffen sowohl Mobilien- (z. B. Firmenwagen, Geschäftsausstattung) als auch Immobilienleasing (z. B. Büroflächen).

Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Standards wird als Anpassung des Eröffnungsbestandes der Gewinnrücklagen erfasst. Der Standard wird zum Zeitpunkt der Umstellung auf Verträge angewendet, die bislang gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Die Erleichterungswahlrechte zur Abbildung von Short-Term- und Low-Value-Vereinbarungen werden angewendet. Durch die Anwendung von IFRS 16 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen anstatt der Miet-, Leasing- und Pachtaufwendungen, die im Berichtsjahr 4,0 Mio. € betragen, erfasst. Daher wird eine Verbesserung der Kennzahlen EBITDA und EBIT erwartet.

Insgesamt kommt es zu einer zeitlichen Vorverlagerung von Aufwendungen bei einem konstanten Gesamtaufwand über die Totalperiode hinweg. Zudem wird sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbessern und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verschlechtern. Der Konzern erwartet einen Anstieg der Leasingverbindlichkeiten und des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Erstanwendung, wodurch sich die Eigenkapitalquote verringern wird. Auf Basis der durchgeführten Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss gehen wir zum 01.01.2019 von einer Erhöhung des Anlagevermögens zwischen 2,5 Mio. € und 4,1 Mio. € und der Leasingverbindlichkeiten in vergleichbarer Höhe aus. Diese Erkenntnisse sind vorläufiger Natur.

1.3 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2018

Am 27. Februar 2018 hat die MBB SE 1.703.700 Aktien der Aumann AG umplatziert. Der Anteil der MBB SE an der Aumann AG sank dadurch auf 38 %. Die MBB SE bleibt weiterhin größter Aktionär der Aumann AG und aufgrund der bestehenden Beherrschung wird die Aumann AG vollkonsolidiert. Dem Konzern flossen im Zuge der Transaktion 102,1 Mio. € liquide Mittel zu. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um 80,4 Mio. € und die Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter um 20,2 Mio. €.

Am 1. Juli 2018 wurde die HTZ Holz Trocknung GmbH, Oberlungwitz, Deutschland auf die DHK automotive GmbH, Deutschland, verschmolzen.

Am 8. Oktober 2018 hat die DTS IT AG die DTS CLOUD SECURITY MonEPE in Athen, Griechenland, gegründet.

2. Konsolidierungskreis

Neben der MBB SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	38,00
Aumann Berlin GmbH, Hennigsdorf, Deutschland	38,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	38,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann North America Inc., Fort Wayne, USA	38,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland	38,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	38,00
Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH, Limbach-Oberfrohnna, Deutschland	38,00
CT Formpolster GmbH, Löhne, Deutschland	100,00
Delignit AG, Blomberg, Deutschland	76,08
Blomberger Holzindustrie GmbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Hausmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit Immobiliengesellschaft mbH, Blomberg, Deutschland	76,08
Delignit North America Inc., Atlanta, USA	76,08
DHK automotive GmbH, Oberlungwitz, Deutschland	76,08
DTS IT AG, Herford, Deutschland	80,00
ACoN-IT GmbH, Wien, Österreich	80,00
DTS Systeme GmbH, Herford, Deutschland	80,00
eld datentechnik GmbH, Herford, Deutschland	80,00
ICSmedia GmbH, Münster, Deutschland	80,00
DTS CLOUD SECURITY MonEPE, Athen, Griechenland	80,00
Hanke Tissue Sp. z o.o., Küstrin, Polen	95,84
OBO-Werke GmbH, Stadthagen, Deutschland	100,00

Ende 2018 wurde die USK Karl Utz Sondermaschinen GmbH in Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH umfirmiert.

An der Aumann AG bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile. Die Beteiligungsquote zum Bilanzstichtag beträgt 38,00 % (Vorjahr: 49,17 %). Die zusammengefassten Finanzinformationen der Aumann AG sind nachfolgend angegeben und entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Aumann AG	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Langfristiges Vermögen	12.404	13.194
Kurzfristiges Vermögen	6.269	6.722
Langfristige Schulden	13.154	12.328
Kurzfristige Schulden	4.715	3.241
Nettovermögen	195.928	180.653
Ergebnisrechnung		
	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse	290.815	210.377
Konzernjahresüberschuss	18.222	13.040
JÜ nicht beherrschende Anteile	10.958	4.889
Dividendenzahlungen nicht beherrschende Anteile	1.891	293
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	18.216	-3.806
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.286	-44.945
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.284	117.411

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MBB SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die MBB SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbzeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Der auf die Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn die MBB einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der MBB zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn MBB einen beherrschenden Einfluss ausübt. Diese Beherrschung kann sich z. B. aus der Tatsache ergeben, dass die MBB die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder bei börsennotierten Gesellschaften stellt oder über die Präsenzmehrheit auf der Hauptversammlung verfügt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unternehmen wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehenden Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12. 2018	Durchschnittskurs 2018
Polnischer Zloty (PLN)	4,3014	4,262
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8751	7,8067
US-Dollar (USD)	1,1450	1,1816
<hr/>		
	Stichtagskurs 31.12. 2017	Durchschnittskurs 2017
Polnischer Zloty (PLN)	4,1709	4,2583
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8020	7,6829
US-Dollar (USD)	1,1980	1,1778

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten werden beim kumulativen Vorliegen der folgenden Kriterien als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Projekts ist gegeben.
- Die Absicht und die Fähigkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes sowie dessen Nutzung bzw. des Verkaufs sind gegeben.
- Es wird davon ausgegangen, dass mit dem immateriellen Vermögenswert voraussichtlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt wird.
- Darüber hinaus verfügt der Konzern über die technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen, um die Entwicklungsarbeiten abzuschließen und es besteht die Fähigkeit, die dem Projekt direkt zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bestimmen.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren linear abgeschrieben.

Die Patente werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	10 bis 12 Jahre
Computerhardware:	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	5 bis 13 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasinggeschäft darstellt oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverträgen, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen

werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder, sofern dieser Wert niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben.

Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingsschuld aufgeteilt, indem der verbleibende Restbuchwert der Leasingsschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Die verbleibenden Leasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag werden entsprechend ihrer Fristigkeit gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzurechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest

– SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, einen Teil seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.
Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des

Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behält, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder

gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.14 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.15 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften ermittelten Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.16 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter

oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden und hierdurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

b) Fertigungsaufträge

Im MBB-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Technologies China Ltd., der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Berlin GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragslöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungspräzisionen werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

d) Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.17 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.18 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.19 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung

überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

f) Bilanzierung Goldbestände

Die MBB SE besitzt physische Goldbestände, die als Liquiditätsreserve gehalten und beim Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Trotz einer Vielzahl von Regelungen sieht das IFRS-Regelungswerk keine eindeutige Regelung für solch einen Sachverhalt vor. Eine Bilanzierung der Goldbestände nach IAS 2 scheidet aus, da die Goldbestände nicht für einen Produktionsprozess gehalten werden. Eine Bilanzierung nach IFRS 9 ist problematisch, da Gold nicht die Definition eines finanziellen Vermögenswertes nach IAS 32.11 erfüllt und dadurch nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Andere IFRS-Standards sind auch nicht einschlägig.

Für die Bilanzierung von physischen Goldbeständen besteht somit nach IFRS eine Regelungslücke, die der MBB-Konzern durch analoge Anwendung der Regelungen des IFRS 9 schließt. Die physischen Goldbestände werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Folgebewertung werden die Wertänderungen der Goldbestände erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

g) Vollkonsolidierung Aumann AG

Im Zuge der Umplatzierung von Aktien der Aumann AG im Februar 2018 reduzierte sich der Anteil der MBB SE an der Aumann AG von 49,17 % auf 38,00 %. Trotz der Reduzierung des Kapitalanteils wird die Aumann AG weiterhin als Tochtergesellschaft im Konzernabschluss der MBB SE vollkonsolidiert. IFRS 10 stellt nicht nur auf die Beteiligungsquote, sondern auf die tatsächliche Beherrschung ab. Aufgrund der absoluten Stimmrechtsmehrheit bei der Hauptversammlung 2018 der Aumann AG sowie die Besetzung von zwei von drei Sitzen im Aufsichtsrat der Aumann AG durch Mitglieder des Verwaltungsrats MBB SE ist das Kriterium der Beherrschung nach IFRS 10 weiterhin erfüllt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2018

31.12.2018	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Währungskursdifferenzen T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Währungskursdifferenzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.063	2.270	0	136	-5	12.026	4.166	3.712	1.816	136	-5
2. Entwicklungskosten	3.832	2.713	0	0	0	773	5.772	3.648	589	0	0
3. Kundenstamm	882	0	0	0	0	294	588	686	98	0	0
4. Auftragsbestand	2.614	0	0	0	0	2.614	0	2.091	2.091	0	0
5. Firmenwert	40.300	0	0	0	0	0	40.300	40.300	0	0	0
6. Geleistete Anzahlungen	122	427	0	0	0	0	549	122	0	0	0
	61.813	5.410	0	136	-5	15.707	51.375	50.559	4.594	136	-5
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.116	7.554	1.277	48	-434	12.957	55.508	49.080	1.979	0	-58
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.732	488	7.778	504	-1.031	43.156	26.307	23.920	4.975	27	-604
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.114	6.361	260	145	-43	23.230	11.317	8.575	3.826	106	-30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.795	5.261	-9.315	306	-84	0	5.351	9.795	0	0	0
	160.757	19.664	0	1.003	-1.592	79.343	98.483	91.370	10.780	133	-692
Gesamt	222.570	25.074	0	1.139	-1.597	95.050	149.858	141.929	15.374	269	-697

1.2 Anlagenspiegel des MBB-Konzerns zum 31. Dezember 2017

31.12.2017	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Währungskursdifferenzen T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Währungskursdifferenzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	761	3.312	0	0	0	0	425	3.648	448	112	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.341	1.062	2.832	0	1	1	8.746	6.489	4.471	1.872	1	5
3. Firmenwert	13.701	0	28.426	0	0	0	1.827	40.300	11.874	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	122	0	0	0	0	0	122	0	0	0	0
	25.803	4.496	31.258	0	1	1	10.998	50.559	16.793	1.984	1	5
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.366	4.722	10.796	0	97	669	13.376	49.080	34.555	1.529	34	70
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.786	5.625	2.354	13	116	1.543	36.285	23.920	19.540	4.118	19	940
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.952	4.644	920	351	326	60	17.026	8.575	5.510	2.797	256	43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.806	5.038	173	-364	0	142	0	9.795	4.806	0	0	0
	121.910	20.029	14.243	0	539	2.414	66.687	91.370	64.411	8.444	309	1.053
Gesamt	147.713	24.525	45.501	0	540	2.415	77.685	141.929	81.204	10.428	310	1.058

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Aumann Limbach-Oberfrohnna (28.426,4 T€), Aumann EBI [umfasst die Gesellschaften Aumann Espelkamp GmbH, Aumann Berlin GmbH und die Aumann Immobilien GmbH] (10.057,5 T€), DTS (1.179,8 T€) und Hanke Tissue (636,7 T€) zugeordnet. Die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI sind dem Segment Technische Applikationen, die ZGE DTS dem Segment Handel & Dienstleistung und die ZGE Hanke Tissue dem Segment Industrieproduktion zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2018 bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einem vom Management für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigten Finanzplan basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete konservative Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 16,6 % (Vorjahr: n. a.). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden zunächst unter Verwendung einer Wachstumsrate von 14,0 % über drei Jahre und anschließend mit einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einem vom Management für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigten Finanzplan basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete konservative Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 16,8 % (Vorjahr: 16,1 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden zunächst unter Verwendung einer Wachstumsrate von 14,0 % über drei Jahre und anschließend mit einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI zugrunde gelegten Annahmen bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBIT-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBIT-Margen: Die EBIT-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBIT-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue

Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten dreijährigen Wachstumsrate in Höhe von 14,0 % für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um 5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohn noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel. Gegenüber dem Vorjahr werden der Kundenstamm und der Auftragsbestand gesondert und nicht mehr unter Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte dargestellt.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagespiegel. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 34,1 T€ (Vorjahr: 18,7 T€) für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Dabei wurde ein gewichteter durchschnittlicher Finanzierungssatz von 3,1 % zugrunde gelegt.

5. Vorräte

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.404	13.194
Unfertige Erzeugnisse	6.269	6.722
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.154	12.328
Geleistete Anzahlungen	4.715	3.241
Buchwert zum 31.12.	36.542	35.485

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 774 T€ (Vorjahr: 653 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 20 T€) vorgenommen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.453	45.473
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-858	-536
abzüglich Expected credit loss	-22	0
Buchwert zum 31.12.	39.573	44.937

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

7. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen aus Factoring	4.817	3.960
Forderungen aus Steuern	3.689	7.851
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	2.000	0
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.667	1.349
Übrige sonstige Vermögenswerte	3.537	1.143
Schadenersatzforderung	0	1.593
Buchwert zum 31.12.	15.710	15.896

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 3.222,3 T€ (Vorjahr: 5.525,5 T€) und Vorsteueransprüche von 467,0 T€ (Vorjahr: 2.325,4 T€). Die verfügbaren Zahlungsmittel beinhalten ein Euro-Konto, welches als Sicherheit für Währungssicherungsgeschäfte bei einer Bank hinterlegt ist.

8. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des MBB-Konzerns beinhalten physische Goldbestände und Wertpapiere. Die Höhe der physischen Goldbestände beträgt 2.879 T€ (Vorjahr: 1.931 T€). Die Zunahme resultiert in Höhe von 902 T€ aus dem Kauf von Goldbarren und zu 46 T€ aus der Bewertung zum Marktpreis am 31.12.2018.

Von den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren, Aktien und Anleihen in Höhe von insgesamt 65.809 T€ (Vorjahr: 43.466 T€) werden 59.459 T€ (Vorjahr: 37.621 T€) im langfristigen Vermögen und 6.350 T€ (Vorjahr: 5.845 T€) im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen bei Aktien von 0 T€ (Vorjahr: 91 T€) und bei Anleihen von 0 T€ (Vorjahr: 26 T€) vorgenommen. Demgegenüber standen Erträge aus Wertpapieren von 4.945 T€ (Vorjahr: 3.500 T€), die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

9. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Latente Steuerforderungen	14.053	17.376
Latente Steuerschulden	-14.487	-13.953
Summe	-434	3.423

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	4.825	7.396
Pensionsrückstellungen	4.075	4.102
Steuervorteil aus Sonderwirtschaftszone	3.930	4.053
Rückstellungen	850	1.639
Sonstige Vermögenswerte	189	35
Sachanlagen	189	118
Finanzielle Vermögenswerte	119	0
Wertpapiere	38	10
Verbindlichkeiten	17	23
Latente Steuerforderungen	14.053	17.376

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	10.371	9.428
Immateriellen Vermögenswerten	2.405	1.786
Sachanlagen	1.588	1.779
Rückstellungen	122	180
Sonstige Vermögenswerte	1	780
Latente Steuerschulden	14.487	13.953

Der Steuervorteil aus der Sonderwirtschaftszone bei den latenten Steuerforderungen betrifft die Hanke Tissue Sp. z o.o. in der Sonderwirtschaftszone Kostrzyn (Küstrin) in Polen. Die Sonderwirtschaftszone fördert Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in dem bis zu 50 % der Investitionssumme mit der fälligen Einkommensteuer auf Erträge, welche in der Sonderwirtschaftszone erwirtschaftet werden, verrechnet werden können.

Nach Saldierung der aktiven latenten Steueransprüche mit den passiven latenten Steuerverbindlichkeiten, die dieselben Steuerbehörden betreffen, verbleiben aktive latente Steuern von 6.972 T€ und passive latente Steuern von 7.780 T€.

10. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für 2018“ zu diesem Anhang.

10.1 Grundkapital

Das Grundkapital der MBB SE beträgt 6.600.000,00 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Das Grundkapital wurde im Geschäftsjahr 2006 im Zuge einer Kapitalerhöhung aus Mitteln der Kapitalrücklage um 4.838.000,00 € und durch Ausgabe neuer Aktien um weitere 1.600.000,00 € von 162.000,00 € auf 6.600.000,00 € erhöht.

Die Hauptversammlung vom 17. Juni 2013 hat beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, ab dem 18. Juni 2013 bis zum 16. Juni 2018 eigene Aktien über die Börse bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verkaufen. Am 10. März 2015 hatte die MBB beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms wurden im Zeitraum vom 18. März bis zum 7. Mai 2015 13.225 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 311.330,86 € durch ein Kreditinstitut über die Börse erworben. Diese Aktien sind gemäß § 71 b Aktiengesetz weder stimm- noch dividendenberechtigt und reduzieren die Anzahl der tatsächlich stimm- und dividendenberechtigten Aktien. Diese Ermächtigung ist am 16. Juni 2018 ausgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat die Gesellschaft ermächtigt in dem Zeitraum bis zum 27. Juni 2023 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 hat beschlossen, den Verwaltungsrat der MBB SE zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat diesen Beschluss aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2018 geschaffen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.300.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 hat ein Bedingtes Kapital 2016/I beschlossen, welches am 19. August 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. So wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 29. Juni 2021 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 66.000.000,00 € und mit einer Laufzeit

von höchstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der MBB SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 3.300.000,00 € einzuräumen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 3.300.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Ausgabe von Aktien an die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die bedingte Kapitalerhöhung darf nur insoweit durchgeführt werden, wie die Gläubiger ihr Wandlungsrecht ausgenutzt haben oder einer Wandlungspflicht unterliegen.

Die Geschäftsanteile der MBB SE werden wie folgt gehalten:

	31.12.2018		31.12.2017	
	in Stück	in %	in Stück	in %
MBB Capital Management GmbH	2.139.500	32,417	2.139.500	32,417
MBB Capital GmbH	2.139.500	32,417	2.139.500	32,417
Allianz Global Investors Europe GmbH*	316.701	4,799	316.701	4,799
Anton Breilkopf	46.279	0,701	46.279	0,701
Dr. Peter Niggemann	40.000	0,606	40.000	0,606
Eigene Anteile	13.225	0,200	13.225	0,200
Sonstige	1.904.795	28,860	1.904.795	28,860
Gesamt	6.600.000	100,00	6.600.000	100,00

*Angabe gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 4. Juli 2014

Die Geschäftsanteile an der MBB Capital Management GmbH werden von Herrn Dr. Christof Nesemeier und die Geschäftsanteile an der MBB Capital GmbH von Herrn Gert-Maria Freimuth gehalten.

10.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 294.722 T€ (Vorjahr: 214.333 T€). Die Kapitalrücklage ist entstanden durch das der Gesellschaft zugeflossene Agio aus der Ausgabe neuer Aktien im Jahr 2006. In 2014 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 3,4 Mio. € durch den Verkauf von eigenen Aktien an einen institutionellen Investor und in 2015 nahm die Kapitalrücklage durch den Erwerb der eigenen Aktien um 299 T€ ab.

Durch den Börsengang der Aumann AG am 24. März 2017 und die Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft am 4. Dezember 2017 hat sich die Kapitalrücklage um 196,9 Mio. € erhöht.

Die Umplatzierung der Aumann Aktien am 27. Februar 2018 hat die Kapitalrücklage um 80.389 T€ erhöht.

10.3 Gesetzliche Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2006 des Mutterunternehmens wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

10.4 Gewinnrücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Am 28. Juni 2018 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von 66 €-Cent pro Aktie und eine Sonderdividende in gleicher Höhe also insgesamt 8.694,5 T€ ausbezahlt.

10.5 Nicht-beherrschende Gesellschafter

Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter im MBB-Konzern entstehen aus den Beteiligungen an der Aumann AG, der Delignit AG, der DTS IT AG und an der Hanke Tissue Sp. z o.o.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die Anteile der nicht-beherrschenden Gesellschafter durch die Umplatzierung der Aktien der Aumann AG um 20,2 Mio. € erhöht.

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund des Geschäftsmodells der MBB SE sind Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf Konzernebene geregelt. Regelungen zu Pensionen erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften, was dazu führt, dass unterschiedliche Betriebsvereinbarungen bestehen. Gemeinsam ist allen Verpflichtungen, dass der Anspruch entsteht, wenn auch ein Anspruch auf die gesetzliche Rente besteht. Die Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Blomberger Holzindustrie GmbH, bei der CT Formpolster GmbH, bei der Aumann Beelen GmbH und bei der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH. Die Pensionsvereinbarungen sind geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	24.552	24.413
Zunahme durch Unternehmenserwerb	0	853
Inanspruchnahme	-772	-733
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	494	532
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	411	395
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-623	-908
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	24.062	24.552
- Planvermögen	551	577
Bilanzansatz	23.511	23.975

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2018	2017
Rechnungszins	1,40 - 1,80 %	1,40 - 1,82 %
Gehaltstrend	0,00 - 3,00 %	0,00 - 3,00 %
Rententrend	1,00 - 2,00 %	1,00 - 2,00 %

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-494	-532
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-411	-395
Total	-905	-927

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2019 betragen 0,8 Mio. €.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,5 %	- 9,4 %	+ 10,9 %
Künftige Rentensteigerung	0,5 %	+ 6,8 %	- 6,2 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+ 3,6 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.197	31.276	5.278	58.751
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.565	0	0	52.565
Erhaltene Anzahlungen	21.186	0	0	21.186
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	18.987	0	0	18.987
Sonstige Verbindlichkeiten	13.405	1.456	0	14.861
Leasingverbindlichkeiten	2.697	2.431	0	5.128
Stand 31.12.2018	131.037	35.163	5.278	171.478

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.511	26.758	13.056	53.325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.333	51	0	43.384
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	28.741	0	0	28.741
Sonstige Verbindlichkeiten	20.091	0	0	20.091
Erhaltene Anzahlungen	11.101	5.735	0	16.836
Leasingverbindlichkeiten	2.191	1.671	0	3.862
Stand 31.12.2017	118.968	34.215	13.056	166.239

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,7 % und 5,6 % (Vorjahr: 0,83 % und 5,6 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2018 beträgt 2,28 % (Vorjahr: 1,87 %).

Als Sicherheiten wurden Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Vorräte und Forderungen verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten Vermögensgegenstände beträgt zum Abschlussstichtag 41.055 T€ (Vorjahr: 45.865 T€), davon beziehen sich 33,0 Mio. € auf Sachanlagen und 8,1 Mio. € auf Vorräte.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Kurzfristig		
Kaufpreis USK	4.467	0
Umsatzsteuer	2.006	4.781
Kreditorische Debitoren	1.912	223
Lohnsteuer	1.588	1.189
Löhne und Gehälter	1.448	1.636
Provisionen	586	596
Rechnungsabgrenzungsposten	549	397
Sozialversicherung	281	506
Beratung und VR-Vergütung	204	310
Verb. aus Kapitalertragsteuer	165	791
Boni	43	259
Erhaltener Investitionszuschuss	0	3
Übrige	156	410
	13.405	11.101
Langfristig		
Erhaltener Investitionszuschuss	1.180	1.066
Unterstützungskasse	187	202
Boni	89	0
Kaufpreis USK	0	4.467
	1.456	5.735
Total	14.861	16.836

14. Rückstellungen

14.1 Sonstige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12. 2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12. 2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen					
Bonusprogramm	7.752	1	2.509	0	5.242
Altersteilzeit	919	520	12	496	883
Jubiläen	275	19	17	21	260
Sterbegeld	13	13	0	15	15
	8.959	553	2.538	532	6.400
Kurzfristige Rückstellungen					
Nachlaufende Kosten	10.193	6.464	2.996	8.019	8.752
Variables Gehalt und Provisionen	6.220	3.765	246	2.913	5.122
Ausstehende Rechnungen	6.137	4.726	43	3.809	5.177
Gewährleistungen	4.355	1.537	836	2.209	4.191
Personalkosten	3.550	3.384	20	4.944	5.090
Urlaub	3.107	2.232	0	2.349	3.224
Drohverlustrückstellung	2.539	2.354	0	131	316
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	472	451	17	467	471
Erlösminderungen	198	197	0	210	211
Berufsgenossenschaft	194	192	2	258	258
Gleitzeit	178	178	0	67	67
Pönale	10	0	0	0	10
Übrige	521	126	26	170	539
	37.674	25.606	4.186	25.546	33.428
	46.633	26.159	6.724	26.078	39.828

Die Rückstellung für nachlaufende Kosten betrifft verschiedene Projekte der Aumann-Gruppe, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen.

Das Bonusprogramm für die Geschäftsführenden Direktoren wird unter Punkt VII.2. Bezüge der Organe beschrieben.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

14.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Körperschaftsteuer	1.405	1.178
Gewerbesteuer	1.350	1.853
Buchwert zum 31.12.	2.755	3.031

15. Verpflichtungen aus Leasing und Miete

15.1 Operating Lease und Miete

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Zum Bilanzstichtag hat der Konzern offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:		
Bis zu einem Jahr	871	992
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	664	996
Über fünf Jahre	7	0
	1.542	1.988
Zum Bilanzstichtag hat der Konzern offene Verpflichtungen aus Mietverhältnissen, die wie folgt fällig sind:		
Bis zu einem Jahr	1.587	1.684
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	972	1.654
Über fünf Jahre	0	142
	2.559	3.480
Aufwendungen im Berichtsjahr aus Operating Lease und Miete	3.962	2.930

Die Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen die Nutzung von PKWs. Die Leasingverhältnisse werden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen.

15.2 Finance Lease

Der MBB-Konzern mietet bestimmte technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen. Im Rahmen dieser Verträge hat der Konzern überwiegend die Möglichkeit, die Anlagen am Ende der vertraglichen Laufzeit zu erwerben.

Folgende Vermögenswerte werden im Rahmen von Finance-Leasingverhältnissen genutzt:

	2018	2017
	T€	T€
Technische Anlagen und Maschinen		
Anschaffungskosten 01.01.	8.064	7.762
Zugänge	0	308
Abgänge	0	-6
Anschaffungskosten 31.12.	8.064	8.064
Abschreibungen 01.01.	-4.943	-3.924
Abschreibungen lfd. Jahr	-203	-1.019
Abgänge Abschreibungen	0	0
Abschreibungen 31.12.	-5.146	-4.943
Buchwert zum 31.12.	2.918	3.121
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten 01.01.	394	394
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Anschaffungskosten 31.12.	394	394
Abschreibungen 01.01.	-328	-275
Abschreibungen lfd. Jahr	-46	-53
Abgänge Abschreibungen	0	0
Abschreibungen 31.12.	-374	-328
Buchwert zum 31.12.	20	66

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für die oben beschriebenen Finance-Leasingverhältnisse betragen:

	bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€
Leasingzahlungen	2.743	2.472	0
Abzinsungsbeträge	46	41	0
Barwerte	2.697	2.431	0

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Umsatzerlöse 506,6 Mio. € (Vorjahr: 403,1 Mio. €). Von den Umsatzerlösen entfallen 285,2 Mio. € (Vorjahr: 200,9 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden bei der Aumann-Gruppe.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird im Lagebericht erläutert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse primär nach Geschäftssegmenten und sekundär nach geografischen Segmenten aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus		
dem Verkauf von Wertpapieren	4.945	3.500
der Auflösung von Rückstellungen	4.766	1.107
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.950	3.408
der Auflösung Investitionszuschuss	446	47
Versicherungsentschädigungen / Ersatzleistungen	438	1.791
der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen anderer Perioden	162	156
	150	61
Verkäufen von Anlagevermögen	64	277
Währungskursgewinne	57	442
Übrige	1.425	691
Summe	15.403	11.480

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	T€	T€
Instandhaltungsaufwendungen	6.313	5.389
Miete, Pachten, Leasing	3.962	2.973
Reisekosten / KFZ-Kosten	3.844	3.301
Sonstige Dienstleistungen	2.490	2.380
Recht und Beratung	2.018	2.044
Werbekosten	1.300	1.105
Versicherungen	1.022	879
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	734	677
Gebühren und Beiträge	615	436
Nebenkosten Geldverkehr	541	484
Währungskursverluste	457	415
Bürobedarf	407	385
Aus- und Weiterbildung	407	295
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	287	1.088
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	267	603
Vorperioden	25	15
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	19	80
Gewährleistungsaufwand	10	111
Übrige	3.382	2.293
Summe	28.100	24.953

4. Finanzerträge

	2018	2017
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	315	95
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	196	279
Summe	511	374

5. Finanzierungsaufwendungen

	2018	2017
	T€	T€
Bankzinsen	1.278	1.299
Avalprovisionen	439	359
Zinsaufwand aus Pensionen	411	410
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97	111
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	14	16
Summe	2.239	2.195

6. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.17 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird ein Ertragssteuersatz von 30 % für die inländischen Tochterunternehmen und für die ausländischen Tochterunternehmen der zukünftige lokale Steuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragssteuersatz in Polen liegt bei 19 % und in China bei 25 %.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Körperschaftsteuer	4.290	1.321
Gewerbesteuer	2.625	842
Latente Steuern	2.356	5.044
Summe	9.271	7.207

	2018	2017
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern und nicht beherrschenden Anteilen	36.516	17.448
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.271	7.207
Tatsächliche Steuerquote	25,4%	41,3%

	2018	2017
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	36.892	17.863
Sonstige Steuern	-375	-415
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,0%	30,0%
Erwarteter Steueraufwand	10.955	5.234
Differenzen aus ausländischen Steuersätzen und steuerlichen Sonderprogrammen	92	-124
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren	-1.038	-748
Nicht aktivierte Verlustvorträge	-987	2.617
Sonstige Steuereffekte	249	228
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	9.271	7.207

7. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

	2018	2017
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	15.391.568	4.656.011
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	6.586.775	6.586.775
Ergebnis je Aktie (in €)	2,34	0,71

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist. Das Management der MBB grenzt die Segmente intern wie folgt ab:

Technische Applikationen

In diesem Segment sind die Tochterunternehmen zusammengefasst, deren Geschäftsmodell einen hohen Anteil kundenspezifischer Vorgaben berücksichtigt und in denen der mit dem Produkt verkaufte Know-how- und Beratungsanteil einen maßgeblichen Teil der erbrachten Leistung darstellt. Das Segment besteht aus den Gesellschaften der Delignit- und der Aumann-Gruppe.

Die Aumann-Gruppe ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Das Unternehmen verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, insbesondere in der Automobilindustrie. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Die Aumann-Gruppe verfügt in Deutschland über Standorte in Beelen, Espelkamp, Limbach-Oberfrohna und Berlin. Seit Juni 2013 besteht daneben ein Standort in Changzhou (China). Ziel des chinesischen Standortes ist es, insbesondere den Kunden der deutschen Aumann-Gesellschaften die Möglichkeit zu bieten, Anlagen für chinesische Produktionsstätten lokal herzustellen und zu warten. Zusätzlich bedient die lokale Gesellschaft asiatische Kunden, welche nicht zum Kundenkreis der deutschen Gesellschaften gehören, jedoch technologisch anspruchsvolle Anlagenlösungen zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte benötigen. Ferner besteht ein Vertriebs- und Servicestandort in Clayton (USA).

Die Energiewende hin zu mehr Elektromobilität ist ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. Der Markt erlebt dabei eine massive Wachstumsdynamik seitdem nahezu alle Fahrzeughersteller entschieden haben, Elektrofahrzeuge in ihren Entwicklungsfokus zu nehmen und entsprechende milliarden-schwere Investitionsprogramme verkündet haben. Die Kombination von überlegener Motorwickeltechnologie und jahrzehntelangem Automatisierungs-Know-How bietet der Aumann erhebliche Chancen, von dieser Dynamik zu profitieren. Um diese Entwicklung zu unterstützen, hat die Aumann AG im März 2017 das Börsenparkett betreten und ist seither im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Seit Juni 2018 ist die Aumann AG darüber hinaus Teil des SDAX Auswahlindex der Deutschen Börse.

Die Aumann-Gruppe ist als einer der wenigen Marktteilnehmer in der Lage, hochautomatisierte Produktionslinien für die Gesamtmontage und die Herstellung aller wesentlichen Komponenten des Traktionsmotors aus einer Hand anbieten zu können: Batteriemodul, Batteriewanne, Brennstoffzelle, Rotor und Stator mit diversen Wickeltechnologien oder alternativen Fertigungsverfahren. Daneben bietet die Aumann natürlich auch Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren und Leichtbaukomponenten, mit denen OEMs, die diese Komponenten verwenden, die CO₂-Emissionen ihrer Flotte reduzieren können. Das Angebot der Aumann-Gruppe umfasst außerdem Montage- und Logistiklösungen für die Bereiche Elektrotechnik, Verbraucherelektrik, und spezifische Lösungen für andere Sektoren.

2018 hat die Aumann-Gruppe ihren Außenumsatz um 38,2 % auf 290,8 Mio. € (Vorjahr: 210,4 Mio. €) gesteigert, was einem Anteil von 57,4 % (Vorjahr: 52,2 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Der Auftragseingang im Gesamtjahr lag mit 290,9 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (282,3 Mio. €), der Auftragsbestand zum Jahresende beträgt 204,2 Mio. € (Vorjahr: 204,2 Mio. €). Das Management der Aumann AG erwartet für 2019 eine leichte Steigerung von Umsatz und EBIT und für die nächsten fünf Jahre durchschnittlich deutlich zweistellige Wachstumsraten.

Die vor über 200 Jahren gegründete Delignit-Gruppe entwickelt und fertigt ökologische, überwiegend laubholzbasierende Werkstoffe und Systemlösungen. Delignit ist anerkannter Entwicklungs- und Projektpartner sowie Serienlieferant für Technologiebranchen, wie etwa der Automobil-, Luftfahrt- und Schienenverkehrsindustrie. Die Produkte verfügen über besondere technische Eigenschaften und werden u. a. als Einbausysteme bei Nutzfahrzeugen, brandschutzsichere Gebäudeausstattungen oder als Innovation in der Fördertechnik eingesetzt. Der Delignit-Werkstoff basiert in der Regel auf Buchenholz, ist in seinem Lebenszyklus CO₂-neutral und somit nicht-regenerativen Werkstoffen wie Kunststoff und Stahl ökologisch überlegen. Seit 2013 wird Delignit durch die Gesellschaften DHK automotive GmbH und HTZ Holz Trocknung GmbH, beide in Oberlungwitz, verstärkt. Die HTZ Holz Trocknung GmbH wurde im Berichtsjahr auf die DHK automotive GmbH verschmolzen. Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus die Delignit North America Inc. gegründet, um die Wachstumschancen im NAFTA-Raum zu nutzen.

Der Außenumsatz des Delignit-Konzerns stieg um 14,4 % von 52,7 Mio. € im Vorjahr auf 60,3 Mio. € im Berichtsjahr, was einem Anteil von 11,9 % (Vorjahr: 13,1 %) des Konzernumsatzes der MBB SE entspricht. Maßgeblich für das erneute Wachstum war das OEM-Geschäft, in dem hohe Zuwachsraten durch neu angelaufene Serienlieferverträge erzielt werden konnten. Darüber hinaus hat Delignit erstmals im Geschäftsjahr 2018 einen Serienauftrag im Bereich Reisemobile von einem namhaften deutschen Automobilkonzern erhalten.

Industrieproduktion

Das Segment Industrieproduktion beinhaltet die Tochterunternehmen, deren Stärken vor allem in der industriellen Fertigung ihrer Produkte liegen und deren Produkte dabei relativ standardisiert sind. Dementsprechend fassen wir in diesem Segment die Tochterunternehmen Hanke, CT Formpolster und OBO zusammen.

Hanke produziert Tissue-Rohwatte sowie Servietten, Taschentücher, Toilettenpapier und Haushaltsrollen. Unter dem Markennamen „aha“ besteht im osteuropäischen Konsumgütermarkt eine starke Wettbewerbsposition. Darüber hinaus wird weißes und farbiges Tissue-Papier für zahlreiche Private-Label-Anbieter in Europa gefertigt. Kern der Aktivitäten ist das Unternehmen Hanke Tissue Sp. z o.o. in Küstrin, Polen, welches 2006 durch die MBB SE erworben wurde.

Hanke hat in den Jahren seit Übernahme durch die MBB SE hohe Investitionen in den Maschinenpark und die Gebäude getätigt. Dies hat dazu geführt, dass das Unternehmen deutlich wachsen konnte und seine führende Marktstellung ausgebaut hat. Durch kontinuierliche Investitionen soll in den nächsten Jahren insbesondere der Anteil konvertierter Endprodukte steigen, was sich positiv auf die Marge des Unternehmens auswirken wird.

Im Jahr 2018 hat Hanke mit 47,5 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) etwa 9,4 % (Vorjahr: 11,0 %) zum Konzernumsatz beigetragen. Dies entspricht einem Wachstum von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund von stark gestiegenen Preisen für Zellstoff, dem wesentlichen Rohmaterial für Hanks Produkte, blieb die Profitabilität des Unternehmens 2018 hinter den Erwartungen zurück. Im vierten Quartal entspannte sich

jedoch die Rohstoffpreissituation wieder leicht, was in Kombination mit Preiserhöhung für Endprodukte zu einer spürbaren Erholung der Profitabilität 2019 führen sollte.

Die CT Formpolster GmbH fertigt Polyurethan-Weichschaumstoffe und wächst durch die Ausweitung seiner Wertschöpfungstiefe. Da Matratzen mehr und mehr über den Online-Handel ihren Weg zum Endkunden finden, entwickelte sich die CT Formpolster zuletzt von einer Schäumerei zum One-Stop-Shop für Matratzen. Im Zuge dieses digitalen Umbruchs der Matratzenbranche suchen zahlreiche Anbieter nach innovativen Angeboten, um den sich wandelnden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Hochwertige Schaumstoffe hat CT Formpolster hierfür seit langem hergestellt. Was das Unternehmen jedoch zunehmend von seinen Marktbegleitern abhebt, ist das Know-how, komplette Kundenprodukte einschließlich des Matratzenbezuges zu entwerfen und in Serie herzustellen. Mindestens genauso wichtig ist aber die logistische Fähigkeit, Matratzen innerhalb weniger Stunden oder Tage in kompakten Kartons direkt an Verbraucher zu liefern.

Die CT Formpolster blickt umsatzseitig auf ein herausragendes Jahr zurück. So konnte der Außenumsatz von 29,8 Mio. € im Vorjahr auf 36,2 Mio. € im Berichtsjahr gesteigert werden. Dies entspricht einem Wachstum von 21,4 %. Der Anteil der CT Formpolster am MBB-Konzernumsatz beträgt 7,1 % (Vorjahr: 7,4 %). Ein sehr hohes Preisniveau im Bereich der Polyurethan-Rohstoffe sowie einige Sondereffekte belasteten jedoch die Margen im Berichtsjahr.

Die OBO Werke GmbH ist ein weltweit tätiger Anbieter von polyurethan- und epoxidharzbasierten Werkstoffen für den Modell-, Formen- und Werkzeugbau und ist mit einem Marktanteil von ca. 8 % einer der führenden Anbieter der Branche. Das Unternehmen ist seit 2003 Teil des MBB-Konzerns. OBO beliefert überwiegend Zwischenhändler aber auch Modellbauer, Automobilhersteller, Gießereien und andere verarbeitende Betriebe direkt. OBO hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Das Wachstum ist dabei einerseits bedingt durch den Zukauf des europäischen Tooling-, Block- und Pasten-Bereich des langjährigen Partners Huntsman Advanced Materials im Jahr 2014 und andererseits durch den Ausbau des PU-Board Geschäfts.

Die OBO Werke GmbH hatte im Jahr 2018 einen Anteil von 3,9 % (Vorjahr: 5,0 %) am Umsatz des MBB-Konzerns. Der Außenumsatz betrug im Geschäftsjahr 2018 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Gestiegene Rohstoffpreise im Berichtsjahr führten auch bei der OBO zu einer unter dem Durchschnitt liegenden Profitabilität.

Handel & Dienstleistung

Das Segment Handel & Dienstleistung umfasst die Unternehmen der DTS-Gruppe, die auf IT-Security und Cloud-Dienstleistungen spezialisiert ist. Im Bereich IT-Security profitieren Kunden der DTS von Produkten und Dienstleistungen, welche die Sicherheit in Unternehmensnetzwerken erhöhen. Dazu zählt seit 2018 das sogenannte Security Operations Center (SOC), in dem Sicherheitsspezialisten der DTS rund um die Uhr die Systeme der Kunden auf Anomalien und Angriffe überwachen. Dies ist besonders wichtig, da gerade nachts viele Netzwerkangriffe stattfinden, jedoch die meisten Unternehmen keine eigene 24/7-Überwachung gewährleisten können.

Das Stammhaus DTS Systeme GmbH wurde 1983 gegründet, hat seinen Sitz in Herford und betreibt dort das Hauptrechenzentrum der Gruppe. Mit Vertriebs- und Service-Büros in Bensheim, Berlin, Bochum, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, München und Nürnberg wurde seit der mehrheitlichen Übernahme durch MBB im Jahr 2008 das deutsche Vertriebsnetz weitgehend flächendeckend ausgebaut. Im August 2010 wurde die ICSmedia GmbH mit Sitz in Münster erworben, die dort ebenfalls ein Rechenzentrum betreibt und in enger Zusammenarbeit mit der DTS Systeme GmbH moderne Cloud-Computing-Lösungen auf höchstem Qualitätsniveau und hochwertige Beratungsdienstleistungen anbietet. 2015 wurde mit der Gründung der ACoN-IT GmbH in Wien der Schritt ins europäische Ausland gemacht, um auch in Österreich vor allem Security- und Cloud-Dienste anbieten zu können. Im Berichtsjahr wurde das europäische Engagement mit der Gründung der DTS CLOUD SECURITY MonEPE in Athen erweitert. Hochspezialisierte Experten arbeiten von Griechenland aus mit ihren deutschen Kollegen in internationalen und interdisziplinären Teams zusammen, um die IT-Landschaften ihrer Kunden vor Angriffen zu schützen, Netzwerkaktivitäten zu analysieren und unmittelbar Gegenmaßnahmen einzuleiten, sollte ein Angriff entdeckt werden.

Ein Zeichen der engen Integration zwischen DTS und führenden Entwicklern von IT-Security Produkten ist die erneute Auszeichnung des Unternehmens als Partner of the Year in Zentraleuropa durch Palo Alto Networks. Dies wird ergänzt durch weitere Auszeichnungen im IT Security Bereich, beispielsweise als Partner of the Year in der DACH-Region der international ebenfalls sehr renommierten Firma Proofpoint.

Nach einem bereits starken Wachstum in den vergangenen Jahren hat die DTS-Gruppe ihren Umsatz im Jahr 2018 abermals bemerkenswert steigern können. So belief sich der Umsatz im Berichtsjahr auf 51,8 Mio. € gegenüber 45,5 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 13,8 %.

Das Wachstum ist dabei umso bemerkenswerter, als dass die DTS-Gruppe die zusätzlichen Umsätze ganz überwiegend in den strategischen Geschäftsfeldern Cyber-Security, Cloud-Dienstleistungen und Managed Services generieren konnte. Neben attraktivem Marktwachstum zeichnen sich diese Geschäftsbereiche durch ihre überdurchschnittliche Profitabilität und ihren wiederkehrenden Charakter aus. Die DTS-Gruppe trägt damit 10,2 % (Vorjahr: 11,3 %) zum Umsatz des MBB-Konzerns bei. Dies geht einher mit einer überproportionalen Steigerung der Profitabilität: So stieg das EBITDA von 4,1 Mio. € im Vorjahr auf 5,4 Mio. € im Berichtsjahr.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

01.01. - 31.12.2018	Technische Applikatio- nen T€	Industrie- produktion T€	Handel & Dienstlei- stung T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	351.078	103.738	51.774	0	506.590
Andere Segmente	11	149	506	-666	0
Summe Umsatzerlöse	351.089	103.887	52.280	-666	506.590
Ergebnis (EBIT)	30.603	548	2.361	5.108	38.620
Abschreibungen	7.416	4.839	3.075	44	15.374
Investitionen	9.799	6.340	8.935		
Vermögenswerte des Segments	253.789	64.826	19.785		
Schulden des Segments	119.301	17.230	8.455		

01.01. - 31.12.2017	Technische Applikatio- nen T€	Industrie- produktion T€	Handel & Dienstlei- stung T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	263.042	94.521	45.514	0	403.077
Andere Segmente	0	131	276	-407	0
Summe Umsatzerlöse	263.042	94.652	45.790	-407	403.077
Ergebnis (EBIT)	23.021	3.169	1.850	-8.330	19.710
Abschreibungen	4.425	3.790	2.176	45	8.013
Investitionen	12.274	9.012	3.239		
Vermögenswerte des Segments	239.584	64.669	13.272		
Schulden des Segments	122.502	19.169	7.462		

Die Investitionen beinhalten die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Die Segmentvermögenswerte beinhalten keine aktiven latenten Steuern, kurzfristigen Finanzmittel und Finanzanlagen. Die Segmentschulden beinhalten keine passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Überleitung zum Ergebnis (EBIT) des Konzerns werden die Erträge und Aufwendungen der Holding, die nicht aus Geschäften mit Tochterunternehmen beruhen, erfasst. Dazu zählen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren sowie die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren.

Überleitung EBIT zum Jahresüberschuss	2018	2017
	T€	T€
Summe EBIT der Segmente	33.512	28.040
Überleitung zum EBIT-Konzern	5.108	-8.330
Finanzergebnis	-1.728	-1.847
EBT	36.892	17.863
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.271	-7.207
Sonstige Steuern	-375	-415
PAT (Profit After Tax)	27.246	10.241
Nicht beherrschende Anteile	-11.854	-5.585
Konzernjahresüberschuss	15.392	4.656
Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva	2018	2017
	T€	T€
Segment Technische Applikationen	253.789	239.584
Segment Industrieproduktion	64.826	64.669
Segment Handel & Dienstleistung	19.785	13.272
Summe Segmentvermögen	338.400	317.525
Aktive latente Steuern	6.972	9.772
Kurzfristige Finanzmittel	316.745	241.592
Finanzanlagen	59.459	37.621
Sonstige Aktiva	4.081	4.719
Summe Aktiva	725.657	611.229
Überleitung Schulden der Segmente zu Passiva	2018	2017
	T€	T€
Segment Technische Applikationen	119.301	122.502
Segment Industrieproduktion	17.230	19.169
Segment Handel & Dienstleistung	8.455	7.462
Summe Segmentschulden	144.986	149.133
Konzerneigenkapital	499.292	385.057
Passive latente Steuern	7.780	6.384
Steuerrückstellungen	2.755	3.031
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	58.751	53.325
Verbindlichkeiten Leasing	5.128	3.862
Sonstige Passiva	6.965	10.437
Summe Passiva	725.657	611.229

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2018	2017
	T€	T€
Europa	429.643	368.803
China	31.985	16.928
NAFTA	34.806	7.074
Übrige	10.156	10.272
Summe	506.590	403.077

Die Region NAFTA umfasst Kanada, USA und Mexiko.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des MBB-Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 168,6 T€ (Vorjahr: 178,5 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keinen einzelnen Kunden, der mehr als 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hat.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im MBB-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€	Langfristige Leasingver- bindlichkeiten T€	Kurzfristige Leasingver- bindlichkeiten T€	Summe T€
Bilanz zum 01.01.2018	39.814	13.511	1.671	2.191	
Aufnahmen	3.900	12.773	831	1.362	18.866
Tilgungen	-6.403	-4.301	-41	-1.197	-11.942
Zahlungswirksame Cashflows Veränderungen	-2.503	8.472	790	165	6.924
Wechselkursänderungen	-288	-169	-26	-63	-546
Umgliederungen	-469	469	-4	4	0
Sonstige	0	-86	0	400	314
Nicht zahlungswirksame Cashflow Veränderungen	-757	214	-30	341	-232
Bilanz zum 31.12.2018	36.554	22.197	2.431	2.697	

VI. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Goldbeständen, Wertpapieren sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 455.918 T€ (Vorjahr: 324.150 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Anzahl von unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der MBB-Gruppe ist unter den Gliederungspunkten I.4.10 „Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte“ sowie I.4.13 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ und in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital in T€	499.292	385.057
- in % vom Gesamtkapital	68,8%	63,0%
Schulden in T€	226.365	226.172
- in % vom Gesamtkapital	31,2%	37,0%
Kurzfristige Schulden in T€	148.233	139.583
- in % vom Gesamtkapital	20,4%	22,8%
Langfristige Schulden in T€	78.132	86.589
- in % vom Gesamtkapital	10,8%	14,2%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,6	-0,6

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere und physische Goldbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind der Konzern sowie einzelne Beteiligungen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der MBB-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken verwendet der Konzern in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im MBB-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 22.569 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung 2 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 451,4 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des MBB-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zu Grunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

6. Kursrisiko

Die börsennotierten Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Der Konzern steuert das Kursrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Instrumente. Dem Management des Konzerns werden regelmäßig Berichte zum Portfolio zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investitionen in diese Instrumente.

7. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Geschäftsführenden Direktoren und bei den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

MBB SE wird unter Anwendung des monistischen Systems durch einen Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren vertreten. Bei einem monistischen System ist die Geschäftsleitung nicht institutionell von der Überwachung getrennt, sondern beide Funktionen werden von dem Verwaltungsrat wahrgenommen.

Verwaltungsrat:

Gert-Maria Freimuth, Kaufmann, Vorsitzender

Dr. Peter Niggemann, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorsitzender

Anton Breitkopf, Kaufmann, Mitglied seit dem 18. Juli 2018

Dr. Christof Nesemeier, Kaufmann, Mitglied und Geschäftsführender Direktor

Gert-Maria Freimuth ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aumann AG und der DTS IT AG sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG.

Anton Breitkopf ist Mitglied des Aufsichtsrats der Delignit AG und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DTS IT AG.

Dr. Christof Nesemeier ist Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und seit dem 20. Juni 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aumann AG.

Geschäftsführende Direktoren:

Dr. Christof Nesemeier, Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)

Klaus Seidel, Kaufmann, Chief Operating Officer (COO) seit dem 1. Juli 2018

Dr. Constantin Mang, Kaufmann, Chief Investment Officer (CIO) seit dem 1. Juli 2018

Anton Breitkopf, Kaufmann, Chief Financial Officer (CFO) bis zum 28. Juni 2018

Dr. Gerrit Karalus, Kaufmann, Chief Investment Officer (CIO) bis zum 30. Juni 2018

Klaus Seidel war bis zum 20. Juni 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aumann AG und ist Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Am 9. März 2018 hat der Verwaltungsrat der MBB SE anlässlich der zum 30. Juni 2018 turnusgemäß auslaufenden Verträge der Geschäftsführenden Direktoren mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ein neues Managementteam bestimmt.

Dr. Christof Nesemeier, CEO (Chief Executive Officer) und Verwaltungsratsmitglied der MBB verantwortet weiterhin das Management und die Bereiche Strategie, Kapitalallokation und Finanzen. Klaus Seidel, bis zum 30. Juni 2018 CTO und bereits seit 1999 im Management der MBB tätig, übernahm als COO (Chief Operating Officer) neben Technologieentwicklung und Recht auch die Verantwortung für die Entwicklung des Beteiligungsportfolios. Dr. Constantin Mang, der seit 2014 für die MBB-Gruppe tätig ist, wurde erstmals zum Geschäftsführenden Direktor berufen und verantwortet als CIO (Chief Investment Officer) die Bereiche Mergers & Acquisitions und Investor Relations. Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren wurden vom Verwaltungsrat mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021 geschlossen.

Herr Anton Breitkopf hat sein zum 30. Juni 2018 auslaufendes Mandat als Geschäftsführender Direktor (CFO, Chief Financial Officer) auf eigenen Wunsch zum 28. Juni 2018 beendet und ist von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 zum Verwaltungsratsmitglied gewählt worden. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Mitglieds des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch bis zum 8. März 2021.

Herr Dr. Gerrit Karalus hat seinen zum 30. Juni 2018 auslaufenden Vertrag auf eigenen Wunsch nicht verlängert.

2. Bezüge der Organe

Struktur der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Das Vergütungspaket für den jeweiligen Geschäftsführenden Direktor wird entsprechend der jeweiligen Funktion festgelegt. Es setzt sich aus den folgenden drei Hauptkomponenten zusammen:

- einer festen Jahresgrundvergütung,
- einer kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung und
- einer langfristigen variablen Vergütung, die an die Kursentwicklung der Aktie der MBB SE und den Verbleib des Berechtigten bei der MBB SE bis zum Zuteilungstag gekoppelt ist.

Grundgehalt und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige Nebenleistungen. Des Weiteren wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der CEO hat darüber hinaus Anspruch auf ein erweitertes Sachleistungspaket, das unter anderem die Bereitstellung von Dienstwagen sowie die Übernahme von Abgaben und Steuern, die etwaig auf Sachleistungen anfallen, umfasst.

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive Plan)

Als variable Vergütung erhalten die Geschäftsführenden Direktoren, die nicht gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates sind, ab dem Geschäftsjahr 2018 zusammen einen Bonus nach den folgenden Maßgaben:

Bemessungsgrundlage des freiwilligen, variablen Bonus ist ein Prozentsatz desjenigen Betrages, um den das Eigenkapital der MBB SE am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Endwert) das Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres (Anfangswert) übersteigt. Das Eigenkapital umfasst jeweils die Positionen des § 266 Abs. 3 A. HGB. Maßgeblich für die Berechnung von Anfangswert und Endwert sind die jeweiligen testierten Jahresabschlüsse, jedoch mit folgenden Modifikationen: Aktiva, die einen Börsenpreis haben, sind mit dem Börsenpreis anzusetzen. Verkäufe von Aktiva, an denen die MBB SE mehr als 5 % hält, werden nicht berücksichtigt. Jede Art von Aufwand für die Vergütung von oder jede Art von Entschädigung an Verwaltungsratsmitglieder, auch z. B. für ihre Tätigkeit als Geschäftsführende Direktoren oder als Berater, die von der MBB SE getragen wird, ist nicht zu berücksichtigen. Dem Endwert sind die unterjährigen Dividendenausschüttungen und Rückzahlungen von Eigenkapital hinzuzurechnen und Einlagen auf das Eigenkapital hiervon abzuziehen.

Der Bonustopf ergibt sich aus einem Prozentsatz bezogen auf die Bemessungsgrundlage: 2018: 4,6 %, 2019: 4,3 %, 2020 ff: 4,0 %. Sofern die Bemessungsgrundlage negativ ist, berechnet sich der Bonustopf mit 2 % bezogen auf die im betreffenden Geschäftsjahr gezahlte Dividende der MBB SE. Vom Bonustopf sind die freiwilligen, jährlichen Zahlungen der MBB SE an ihre Mitarbeiter abzuziehen. Die Höhe der freiwilligen Zahlungen der MBB SE wird dem Verwaltungsrat von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagen.

Dr. Christof Nesemeier, Geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrates erhält von der gleichen Bemessungsgrundlage einen Bonus in Höhe von 3 %, wobei seine Vergütung als Geschäftsführender Direktor nicht der Bemessungsgrundlage hinzugerechnet wird.

Die endgültige Festlegung der Verteilungsquote, der Höhe des Bonus sowie der Feststellung eines Anspruchs auf den Bonus für den jeweiligen Geschäftsführenden Direktor erfolgt nach billigem Ermessen durch den Verwaltungsrat in der dem Geschäftsjahresende ersten folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung und kann z. B. auch 0 € Bonus betragen.

Die Gesellschaft behält sich vor, in Anwendung der Grundsätze des § 87 AktG in der jeweils geltenden Fassung eine Anpassung der Bemessungsgrundlage einschließlich der Begrenzung des Verlustvortrags und/oder der Einführung von weitergehenden mehrjährigen Bemessungsgrundlagen durchzuführen. Dies erfolgt durch den Verwaltungsrat nach billigem Ermessen anhand der gesetzlichen Leitlinien.

Langfristiges Bonusprogramm (Long Term Incentive Plan)

Die MBB SE hat im Dezember 2013 ein für das Management entgeltliches und für Mitarbeiter unentgeltliches, aktienkursbasiertes, langfristiges Bonusprogramm eingeführt, um den langfristigen Investitions- und Anlagecharakter als familiengeführte, mittelständische Unternehmensgruppe mit Börsennotiz im Prime Standard der deutschen Wertpapierbörse zu untermauern. Das Geschäftsmodell der MBB SE baut wesentlich auf den Einsatz qualifizierter, engagierter Führungspersonen, die mit diesem Modell einerseits

einen langfristigen Anreiz erhalten sollen, den Wert der MBB dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen und andererseits dem Unternehmen langfristig verbunden zu bleiben.

Art und Umfang des Programms werden alljährlich neu festgelegt werden. Für das Bonusjahr 2016 wurde aufgrund des geplanten Börsengangs der Aumann AG und der damit verbundenen Sondervereinbarung keine Regelung getroffen. Ebenso hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2018 keine neue Tranche aufgelegt.

Für das aktienkursbasierte Bonusprogramm wird der Wert von virtuellen Optionen berechnet. Der Berechtigte erhält bei Fälligkeit der virtuellen Optionen aber keine physischen Aktien, sondern den Gegenwert der virtuellen Optionen in Form einer Barabgeltung.

Für das bisherige Bonusprogramm gilt: als Basiskurs (K1) wird der 90-Tage-Durchschnittskurs vor dem 15. Dezember des Jahres, in dem die Optionen ausgegeben werden, festgelegt. Unterschreitet der durchschnittliche Aktienkurs der 90 Tage vor dem dritten 15. Dezember, der dem Ausgabetag folgt, den Basiskurs zuzüglich gezahlter Dividenden unter der Annahme von deren Wiederanlage (Performancekurs K2), verfällt die Option (Knock-Out). Ist der Performancekurs K2 an diesem Tage höher als der Basiskurs, wird der innere Wert (IW) der Option nach der Formel $(K2-K1) / K2 = IW$ fixiert und die Option läuft bis zum fünften 15. Dezember (Zuteilungstag) der dem Ausgabetag folgt weiter. An diesem Tag erfolgt die Abrechnung der Option zu ihrem Zuteilungswert (ZW) anhand des 90-Tage-Durchschnittskurses vor diesem Datum zuzüglich gezahlter Dividenden unter der Annahme von deren Wiederanlage (Performancekurs K3) nach der Formel $ZW = IW * K3$. Dieser Wert wird multipliziert mit der Anzahl der virtuellen Optionen und in Aktien zum Kurs bei Zuteilung umgerechnet, wobei die Begleichung durch Barabgeltung erfolgt.

Der jeweilige Berechtigte muss während der Laufzeit und insbesondere am Zuteilungstag der virtuellen Option in einem ungekündigten Anstellungs- oder sonstigen Dienst- und Leistungsverhältnis zur MBB SE stehen, sonst verfällt die virtuelle Option ersatzlos. Die MBB SE kann, auch mehrfach, zustimmen, dass der Liefertag um ein Jahr verschoben wird, solange das Dienst- oder Leistungsverhältnis fortbesteht.

Im Ergebnis haben die Leistungsträger einen hohen Anreiz dauerhaft bei der Gesellschaft zu verbleiben, um von einer positiven Performance des Aktienkurses zu profitieren. Verlassen sie jedoch die Gesellschaft vor dem Zuteilungstag oder kommt es zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses tragen sie das Risiko bis hin zum Verlust der gezahlten Optionsprämie.

Verwaltungsrat:

Im Geschäftsjahr sind 61.000,00 € an fixen Verwaltungsratsvergütungen als Aufwand erfasst, eine variable Vergütung wurde nicht gewährt. Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 hat beschlossen, die Vergütung des Verwaltungsrates entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 5.4.6 neu zu regeln. So erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrates eine Vergütung in Höhe von 15.000,00 €, der Stellvertretende Vorsitzende 7.500,00 € und sonstige Mitglieder 5.000,00 € pro Sitzung. Bis zum 28. Juni 2018 betrug das Sitzungsgeld 1.500,00 € pro Verwaltungsrat und Sitzung. Im Gegenzug wurde die variable Vergütung des Verwaltungsrates gestrichen. Der Anspruch von Herrn Dr. Christof Nese-meier aus seiner Verwaltungsratsfunktion ist mit seiner Vergütung als Geschäftsführender Direktor abgegolten.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 Beratungsverträge für konkrete Einzelprojekte mit Gert-Maria Freimuth und Anton Breilkopf abgeschlossen. Diese gehen über den Umfang hinaus, der aufgrund der Organstellung ohnehin geschuldet ist. Herr Gert-Maria Freimuth erhält einen Tagessatz in Höhe von 2.000,00 € (bisher 1.250,00 €) bei einem Jahresbudgetrahmen von 140.000,00 €, Herr Anton Breilkopf erhält einen Tagessatz in Höhe von 1.000,00 € bei einem Jahresbudgetrahmen von 100.000,00 €. Aus dieser Vereinbarungen wurden im Geschäftsjahr 2018 für Herrn Gert-Maria Freimuth 103.750,00 € und für Herrn Anton Breilkopf 37.000,00 € als Aufwand erfasst.

Höhe der Vergütung für das Geschäftsjahr 2018

Die folgenden Tabellen stellen die individuelle Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr dar.

2018 Bezüge der Organe (in T€)	fest	variabel	Sach- leistungen	Aufsichts- rats- vergütung ¹⁾	Berat- ungs- leistungen	Gesamt
Geschäftsführende Direktoren						
Dr. Christof Nesemeier	413	98	37	29	0	577
Klaus Seidel	209	53	0	9	0	271
Dr. Constantin Mang ²⁾	90	53	0	0	0	143
Anton Breitkopf ³⁾	95	0	0	10	0	105
Dr. Gerrit Karalus ³⁾	95	0	0	0	0	95
Verwaltungsrat						
Gert-Maria Freimuth	33	0	0	38	104	175
Dr. Peter Niggemann	18	0	0	0	0	18
Anton Breitkopf ²⁾	10	0	0	0	37	47
Dr. Christof Nesemeier	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Die Aufsichtsratsvergütungen erfolgen für die Tätigkeiten im Aufsichtsrat der Delignit AG und der Aumann AG.

²⁾ ab dem 1. Juli 2018

³⁾ bis zum 30. Juni 2018

2017 Bezüge der Organe (in T€)	fest	Bonus 2017	variabel IPO Bonus	Langfristiges Bonusprogramm 2013	Aufsichts- rats- vergütung ¹⁾	Berat- ungs- leistungen	Gesamt	Rückstellung aus Vorsteuer- ansprüchen
Geschäftsführende Direktoren								
Dr. Christof Nesemeier	285	696	2.339	2.973	20	0	6.313	363
Anton Breitkopf	167	696	2.339	1.487	10	0	4.699	363
Dr. Gerrit Karalus	190	696	2.339	496 ²⁾	0	0	3.721 ²⁾	363
Klaus Seidel	190	696	2.339	1.487	18	0	4.730	363
Verwaltungsrat								
Gert-Maria Freimuth	6	60	0	0	40	69	175	0
Dr. Peter Niggemann	6	30	0	0	0	0	36	0
Dr. Christof Nesemeier	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Die Aufsichtsratsvergütungen erfolgen für die Tätigkeiten im Aufsichtsrat der Delignit AG und der Aumann AG.

²⁾ Streitbefangen

Die Rückstellung für mögliche Vorsteuererstattungsansprüche aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von jeweils 363,0 T€ gegenüber den Herren Breitkopf, Dr. Karalus, Dr. Nesemeier und Seidel besteht zum 31. Dezember 2018 weiterhin.

Mit einem im Jahr 2018 ausgeschiedenen Geschäftsführenden Direktor gibt es eine streitige Auseinandersetzung zu einzelnen Vergütungskomponenten. In diesem Fall hat der Verwaltungsrat die Entscheidung über die Gewährung von Boni für das Geschäftsjahr 2018 bis zur Klärung vertagt.

Die virtuellen Optionen verteilen sich auf die Geschäftsführenden Direktoren und das Team der MBB seit 2014 wie folgt

Gesamte Optionen	Optionsprogramm			Gesamt
	2017	2015	2014	
Dr. Christof Nesemeier	13.000	15.000	15.000	43.000
Klaus Seidel	10.000	10.000	10.000	30.000
Dr. Constantin Mang	8.000	4.000	2.000	14.000
Anton Breitkopf	10.000	10.000	10.000	30.000
Team	2.000	2.000	2.500	6.500

	2017	2015	2014
Summe aller Optionen	43.000	41.000	39.500
Basiskurs (K 1)	98,34	22,82	23,02
90-Tage-Kurs K3	84,87	84,87	84,87
Knock-out-Kurs K2	86,10	88,85	89,58
IW	0,00	0,74	0,78
Schlusskurs 31.12.2018	71,20	71,20	71,20

Die Gesamtverpflichtung aus dem langfristigen Bonusprogramm betrug zum 31. Dezember 2017 7.752,0 T€. Im Geschäftsjahr 2018 reduzierte sich die Verpflichtung um 2.508,6 T€. Hiervon entfielen 1.139,9 T€ auf den im Vergleich zu 2017 niedrigeren 90-Tage-Durchschnittskurs, 1.303,5 T€ auf den Wegfall der Verpflichtung aufgrund des Auslaufens des Vertrages eines Geschäftsführenden Direktors sowie 65,2 T€ wegen Kündigung eines Teammitgliedes. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Rückstellung aus den langfristigen Bonusprogrammen 5.243,4 T€ (davon betreffen 4.949,1 T€ die im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsführenden Direktoren).

Die Rückstellung für das langfristige Bonusprogramm hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellung						
langfristiges Bonusprogramm	31.12.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018	
T€						
Geschäftsführende Direktoren						
Dr. Christof Nesemeier	2.291	0	0	336	1.955	
Klaus Seidel	1.528	0	0	224	1.304	
Dr. Constantin Mang	458	0	0	71	387	
Anton Breitkopf	1.528	0	0	224	1.304	
Dr. Gerrit Karalus	1.528	0	0	1.528	0	

Rückstellung						
langfristiges Bonusprogramm	31.12.2016	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017	
T€						
Geschäftsführende Direktoren						
Dr. Christof Nesemeier	1.769	3.495	2.973	0	2.291	
Klaus Seidel	956	2.059	1.487	0	1.528	
Anton Breitkopf	956	2.059	1.487	0	1.528	
Dr. Gerrit Karalus	508	1.516	496	0	1.528	

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den MBB-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

a) Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat

Es wird auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem MBB-Konzern getätigt.

b) Mitteilung von Geschäften gem. § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere die Geschäftsführenden Direktoren und die Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der MBB SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite www.mbb.com veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2018 lagen keine entsprechenden Geschäfte vor.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind. Im Laufe des Jahres führten Konzerngesellschaften die

folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzern angehören:

Bis zum 30. Juni 2018 wurde die Tätigkeit von Herrn Dr. Christof Nesemeier als Geschäftsführender Direktor (CEO) der MBB SE über die MBB Capital Management GmbH, Berlin, vergütet. Seit dem 1. Juli 2018 ist Herr Dr. Christof Nesemeier über einen Dienstvertrag bei der MBB SE angestellt. Zur Höhe der variablen und fixen Vergütung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Die MBB SE vergütet die Beratungstätigkeit von Herrn Gert-Maria Freimuth über die MBB Capital GmbH, Münster, gemäß Rahmenvertrag vom 17. Juni 2013 und Nachtrag vom 28. Juni 2018. Zur Höhe der variablen und fixen Vergütung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Die im Geschäftsjahr 2018 und 2017 beschäftigten Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Technische Applikationen	1.417	1.032
Industrieproduktion	539	521
Handel und Dienstleistung	181	161
Summe	2.137	1.714

	31.12.2018	31.12.2017
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Technische Applikationen	1.457	1.303
Industrieproduktion	525	539
Handel und Dienstleistung	202	164
Summe	2.184	2.006

Zum 31. Dezember 2018 sind 143 Personen im MBB-Konzern in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2018 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2018
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	260
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Beratungsleistungen	0
Summe	260

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die DTS IT AG, ein Tochterunternehmen der MBB, hat im Februar 2019 66 % der Gesellschaftsanteile an der ISL Internet Sicherheitslösungen GmbH (ISL) erworben. ISL ist ein führender deutscher Software-Hersteller im Bereich der IT-Security mit Fokus auf Netzwerkzugangskontrolle (NAC). Namhafte Unternehmen aus Industrie und Handel sowie Banken, Behörden und Forschungseinrichtungen setzen auf die von ISL entwickelte Software ARP-GUARD, um ihre IT-Infrastruktur vor dem unbemerkten Eindringen nicht autorisierter Geräte sowie vor internen Angriffen zu schützen.

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 13. März 2019 beschlossen, von der auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen und im Zeitraum vom 18. März 2019 bis einschließlich zum 02. April 2019 bis zu 646.775 eigene Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufsangebots außerhalb der Börse zu erwerben. Der Aktienrückkauf soll zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 89,00 € je auf den Inhaber lautende Stückaktie der MBB SE mit einem rechnerischen Anteil am

Grundkapital von 1,00 € erfolgen. Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 21. März 2019 eine Erhöhung des Angebotspreises (ohne Erwerbsnebenkosten) auf 96,00 € je Aktie beschlossen.

Daneben lagen keine weiteren besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bezüglich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Punkt II.15.1 „Operating Lease und Miete“.

8. Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund des Börsengangs der Aumann AG in 2017 können sich Haftungsverpflichtungen aus dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ergeben.

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die MBB SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung am 17. März 2019 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter <http://www.mbb.com/investor-relations/corporate-governance.html> veröffentlicht.

10. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 1. April 2019

Die Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die MBB SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MBB SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MBB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nicht-finanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umplatzierung der Anteile an der Aumann AG und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umplatzierung der Anteile an der Aumann AG und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss

1. Die MBB hat am 27. Februar 2018 1.703.700 Aktien der Aumann AG zum Preis von EUR 61 umplatziert. Hierdurch verringerte sich die Beteiligungsquote der MBB an der Aumann AG der MBB von rund 49 % auf 38 %. Durch die vorgenommene Umplatzierung der Anteile an der Aumann AG flossen dem MBB-Konzern insgesamt flüssige Mittel in Höhe von EUR 103,9 Mio. zu. Der Betrag wurde nach Abzug von Transaktionskosten, unter Berücksichtigung von latenten Steuern, in Höhe von EUR 100,6 Mio. in das Eigenkapital eingestellt. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen dieser Kapitalmaßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben die sachgerechte Erfassung der im Rahmen der Umplatzierung zugeflossenen flüssigen Mittel geprüft.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die aus den Verminderungen der Beteiligungsquote resultierenden Erhöhungen in den Minderheitenanteilen innerhalb des Konzerneigenkapitals sachgerecht erfasst wurden.
 - Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die Aumann-Gruppe nach der Verminderung der Beteiligungsquote auf 38 % weiterhin gemäß IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen ist. Hierbei haben wir die Einschätzung des Managements hinsichtlich der Präsenzmehrheit bei der Hauptversammlung 2018 der Aumann AG sowie die Besetzung von zwei von drei Sitzen im Aufsichtsrat der Aumann AG durch Mitglieder des Verwaltungsrats der MBB SE gewürdigt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auch auf ein Gutachten eines externen Sachverständigen gestützt und dieses kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen führten zu keinen Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung der Aumann-Gruppe in den Konzernabschluss. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung der durchgeführten Kapitalmaßnahmen sachgerecht erfolgt ist.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind in Textziffer I.3 des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erstanwendung des IFRS 15 ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
- Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
- Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.16 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir haben den gesetzlich verpflichtend aufzustellenden und zu prüfenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer geprüft. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer für die MBB SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Till Geller.

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplares zum IFRS Konzernabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des IFRS Konzernabschlusses und des IFRS Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Düsseldorf, den 1. April 2019

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Grote

Geller

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Quartalsbericht Q1/2019

17. Mai 2019

Hauptversammlung 2019

28. Mai 2019, 10:00 Uhr
in den Räumlichkeiten des Ludwig Erhard Hauses,
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Halbjahresbericht 2019

16. August 2019

Quartalsbericht Q3/2019

15. November 2019

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2019

Kontakt

MBB SE

Joachimsthaler Straße 34

10719 Berlin

Tel.: 030- 844 15 330

Fax.: 030- 844 15 333

www.mbb.com

anfrage@mbb.com

Impressum

© MBB SE

Joachimsthaler Straße 34

10719 Berlin

